Basel, den 2. Januar 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 1

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Zum Neujahr

In den Tagen, da das alte Jahr zur Neige geht, wollen wir, auch wenn die Zeiten nicht dazu einladen, einen besinnlichen Rückblick auf das Vergangene zu werfen, doch dankbar anerkennen, dass unsere Heimat bis jetzt von den Schrecknissen des Krieges verschont geblieben ist. Nach mehr als drei Jahren eines erbitterten Krieges, in den nach und nach fast alle Völker Europas und der ganzen Welt hineingerissen worden sind, haben wir noch immer das grosse Glück, inmitten eines brandenden Meeres auf einer Friedensinsel zu wohnen. Aber auch wenn der Schauplatz der blutigen Kampfhandlungen von unseren Landesgrenzen weiter weggerückt ist, so müssen wir uns doch vergegenwärtigen, dass die Kriegsgefahr allgegenwärtig ist.

Gleichermassen dankbar wollen wir anerkennen, dass für unsere Heimat auch das Schreckgespenst des Hungers bis heute noch nicht Wirklichkeit geworden ist. Auch hierin geniessen wir eine Vorzugsstellung gegenüber vielen Ländern.

Unser Dank gilt all den Männern und Frauen, die an der Grenze und im Landesinnern in der Uniform oder im Arbeitskleide durch ihre aufopfernde Arbeit dazu beigetragen haben, der Schweiz den Frieden und ihrer Bevölkerung die Ernährung zu sichern. Unser Dank gilt gross und klein, dem höchsten Regierungsbeamten, der an exponiertem Posten die Interessen des ganzen Landes zu vertreten hat, wie dem schlichten Landarbeiter, der in aller Stille ein grösseres Tagewerk vollbracht hat, um dem Boden ein Mehreres abzuringen.

Gleichzeitig wollen wir aber der Hoffnung Ausdruck geben, dass uns auch in der Zukunft ein gütiges Geschick vor Krieg und Hungersnot bewahre, und wir wollen den heissen Wunsch aussprechen, dass das kommende Jahr den Völkern der Erde den ersehnten Frieden und die Ruhe bringe. Wir wollen uns aber nicht damit begnügen, unsere Wünsche und Hoffnungen einfach in die Hände eines unergründlichen Geschickes zu legen, sondern wollen selber zupacken und schaffen, was in unseren Kräften steht, dass unser aller Wünsche in Erfüllung gehen.

Unsere Arbeit wird nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn wir zusammenstehen, wenn wir einander helfen, wenn wir Vertrauen zu einander haben. In fester Einigkeit müssen und wollen wir einer ungewissen Zukunft entgegengehen. Darum schliesst fest die Reihen!

Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter!

Euch übermitteln wir in erster Linie zum Jahreswechsel unsere besonders herzlichen Wünsche. Zeigt durch Euer gutes Beispiel, dass Ihr durch Euer Bekenntnis zum Genossenschaftsideal in erster Linie dazu berufen seid, den Gedanken des vertrauensvollen Zusammenschlusses, des gemeinsamen Arbeitens an einem hohen Ziel zu verwirklichen. Zeigt wie in Eurer Genossenschaft so auch in Eurem Verhalten der ganzen Heimat gegenüber, dass Genossenschafter Pionierarbeit leisten können und leisten sollen. Denkt daran, dass die Gegenüberstellung: «Genossenschaft und Eid-Genossenschaft» verpflichtet. Und nun Glückauf zum Jahre 1943!

Die Direktion des V. S. K.

Vor grossen Aufgaben

Die Konsumgenossenschaftsbewegung darf — soweit auch ihre Tätigkeit nicht von dem Grauen des Krieges überschattet war — mit dem abgelaufenen Jahre zufrieden sein. Sie hat von neuem bewiesen, dass die genossenschaftliche Organisation fähig und bereit ist, in Zeiten des Mangels und steigender Lebenshaltungskosten die Sache der Konsumenten gerecht zu vertreten. Sie hat sich verantwortungsbewusst an die Seite der Behörden gestellt und diesen die schwere Aufgabe der Warenbeschaffung und -verteilung, sowie Preisbildung im Interesse der Konsumentenschaft erleichtert. Die Stetigkeit und Ordnung, in denen die Genossenschaften ihre Aufgaben erfüllt haben, trugen wesentlich dazu bei, auf einem entscheidenden Gebiet der inneren Wohlfahrt die Voraussetzungen zu der dem ganzen Lande dienlichen Stabilität zu schaffen. In diesem Sinne haben auch die Männer und Frauen gewirkt, die unsere Bewegung der kriegswirtschaftlichen Organisation in Bund und Kantonen zur Verfügung gestellt hat.

Besonders bemerkenswertes Kennzeichen der genossenschaftlichen Tätigkeit war das genossenschaftliche Mehranbauwerk, das mit der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» und der eigentlichen Mehranbauaktion, die sich den Anbau von neuem Kulturland und die Vermittlung von freiwilligen Arbeitskräften für unsere Bauern mit Erfolg zum Ziele gesetzt hatte, eine wichtige Aufgabe erfüllte. Wenn heute die Versorgung unseres Landes mit Lebensmitteln so

befriedigend ist, so darf sich in dieses Verdienst — abgesehen natürlich von dem Segen, der im letzten Jahre in besonderer Weise über unseren Kulturen waltete — in nicht geringem Maße auch die Genossenschaftsbewegung teilen.

Mit ausserordentlicher Energie und einem respektablen Aufwand an Mitteln hat sie sich an ihre sich selbst gestellte Aufgabe gemacht und durch grosszügige Aktionen sowohl wie in hartnäckiger Kleinarbeit den geistigen Boden gelockert und die Erfüllung des Planes Wahlen bemerkenswert gefördert.

Die Aufgaben im neuen Jahre werden auf der gleichen Linie liegen. Das Tempo ihrer Erfüllung verlangt jedoch noch eine Beschleunigung. Die grosse psychologische Gefahr, der weite Teile unseres Volkes angesichts des ihm im vergangenen Jahre zuteil gewordenen Segens der Natur erliegen könnten, ist das Nachlassen in den Anstrengungen um die möglichst vollkommene Nutzung des alten und vor allem des neu zu gewinnenden Kulturbodens.

Die Entwicklung des Krieges dürfte auch dem grössten Zweifler und Optimisten die Augen dafür öffnen, dass es sträflicher Leichtsinn wäre, in Fragen der Landesversorgung auf gut Glück in die Zukunft zu kutschieren, d. h. die Anstrengungen für den Mehranbau zu reduzieren, um dann u. U. angesichts einer Fehlernte und vollständigen Blockierung der Zufuhren einer Hungersnot entgegenzugehen.

Machen wir uns da vollständig frei von Illusionen. Der Krieg hat seinen Höhepunkt noch nicht erreicht. 1943 bringt vielleicht die endgültige Wende im Kriegsgeschehen, jedoch noch auf keinen Fall die Rückkehr aus der Mangelwirtschaft. Deshalb wird die Konsumgenossenschaftsbewegung in den kommenden Monaten mit neuer initiative die Versorgung aus eigenem Boden zu fördern suchen und vor allem auch dafür einstehen, dass unseren Bauern ihre noch einmal erhöhte Anbaupflicht mit Hilfe freiwilliger Kräfte erfüllen können. Schon im Februar soll auch die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» von neuem ihren Aufklärungszug durch die Schweiz wieder aufnehmen.

Ausser dieser wichtigen Tagesaufgabe, die einen Grossteil der konsumgenossenschaftlichen zusätzlichen Tätigkeit absorbieren wird, wird die Bewegung dem sich allenthalben regenden Bedürfnis nach einer

Neugestaltung der Wirtschaft

und der Machtverhältnisse in derselben alle Beachtung schenken müssen. Die Sehnsucht nach einer Neuordnung ist gross, nach einer Ordnung vor allem, die die Grundsätze der Demokratie nicht nur im politischen Leben, sondern vor allem auch im Wirtschaftsleben noch mehr verwirklicht. Auch die Genossenschaftsbewegung hat da etwas zu sagen. Darf doch gerade sie mit besonderer Genugtuung feststellen, dass die von ihr vertretenen Prinzipien von bedeutenden Persönlichkeiten des In- und Auslandes anerkannt und in Kreisen der Arbeiterschaft, der Kirche, der Wirtschaft, der hohen und niederen Politik in mancher Beziehung als Grundlage eines neuen, besseren, gerechteren Aufbaues postuliert werden. Wird es wirklich einmal möglich sein, auch den Neuaufbau der Welt auf dem Boden der Genossenschaft zu vollziehen? Doch, bevor vor uns mit solchen Idealen befassen, richten wir unseren Blick auf das eigene Haus. Der Aufgaben für unsere Bewegung gibt es da noch genug. Auf Grund ihrer bisherigen Erfahrung wird sie den Weg ebnen helfen können zu einer Ordnung, die den besonderen Gegebenheiten unseres Landes entspricht und dem Wohl des ganzen Volkes, der gesamten Konsumentenschaft dient. In vornehmlicher Weise wird die Genossenschaftsbewegung darauf hinweisen können, wie entscheidend wichtig das Problem der Persönlichkeit ist, wie das gute, reibungslose Funktionieren einer Wirtschaftsordnung vor allem abhängig ist von den persönlichen Qualitäten in den Spitzenpositionen der einzelnen Betriebe, wie auch der einzelnen Büros und sonstigen Arbeitsstätten. Die Genossenschaftsbewegung wird auch dazu beitragen, dass der «Apparat» nicht überwuchert — wie das beim Fortdauern der gegenwärtigen kriegswirtschaftlichen Organisation allzuleicht der Fall sein könnte, dass dem freien, gegenüber dem Ganzen verantwortungsvollen Schaffen noch ein Spielraum gelassen wird.

Wirtschaften in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft, unter Wahrung und Förderung der Persönlichkeitswerte — das wird der Leitgedanke genossenschaftlicher Mitarbeit beim Neuaufbau sein.

Trotz der grossen Aufgaben des Tages und der Zukunft wollen wir uns jedoch stets der nicht minder grossen innerhalb unserer Bewegung selbst bewusst sein. Der Krieg hat gewisse betriebsinterne Entwicklungen in den Hintergrund treten lassen. Bereiten wir uns beizeiten auch hier auf den Frieden vor. Er wird zweifellos auch in der Warenvermittlung Auseinandersetzungen bringen, die nur eine betriebswirtschaftlich in sich gefestigte, glaubensstarke Bewegung in der dem ganzen Lande dienlichen Weise bestehen kann. Die Anforderungen an rationelles Wirtschaften werden sich in der gleichen Intensität wieder geltend machen. Sehen wir uns beizeiten vor. Auch uns — allein im Rahmen unserer Bewegung — könnte ein «Plan» nützliche Dienste leisten, ein Plan jedoch, der nicht auf dem Papier steht, sondern an den sich jede Genossenschaft hält, der Verband und Vereinen in einiger Geschlossenheit den Weg für die Lösung der kommenden internen und auch allgemeinen Aufgaben weist.

So sieht unsere Bewegung wieder einem arbeitsreichen Jahr entgegen. Ungewiss und voller Gefahren liegt es vor uns. Doch dem Glauben an die gute Sache werden auch noch so widrige Verhältnisse und Schwierigkeiten weichen.

Reichen wir uns fest die Hand, in der unwandelbaren Überzeugung, dass die Genossenschaft die für unsere Wirtschaft geistig und materiell geeignetste Organisationsform darstellt, und in den entschlossenen Willen, unsere ganze Kraft in den Dienst der so unserer Bewegung gesetzten grossen Aufgaben zu stellen. *r.*

— auch in diesem Sinne wünscht die Redaktion des „Schweiz. Konsum-Verein" der gesamten Leser- und Mitarbeiterschaft ein gesegnetes 1943

Die Patenschaft Co-op und ihre „Götti-Kinder“ im Bündnerland

Nachdem wir schon wiederholt über Aktionen in unseren beiden Bündner Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera berichteten, wollen wir heute versuchen, «Land und Leute» dieser Ortschaften, die in den nächsten Jahren die besondere Fürsorge des jüngsten Zweiges genossenschaftlicher Hilfstätigkeit, der Patenschaft Co-op, erfahren sollen, näherzubringen. Die von hochstrebenden Bündner Bergen umschlossenen beiden kleinen Siedlungen sind ja weniger bekannt als das Avers-Tal, an dessen Eingang sich Innerferrera befindet. Ins Ferrera-Tal, in dem eine hauptsächlich romanisch sprechende Bevölkerung beheimatet ist, gelangt man von Thusis her per Auto über den Kurort Andeer, von hier weiter, ein wenig der Splügenstrasse folgend, an der tosenden Rofflaschlucht vorbei und dann in scharfer Abbiegung am munter und unternehmungslustig seinem grösseren Bruder, dem Hinterrhein, entgegeneilenden Averserrhein hinaufsteigend, der in den breiten, sonnigen Gefilden hinter Avers-Cresta als Gruss der Berge sich einstellt und dort am breiten, einen gewissen Wohlstand gründenden Wiesenteppich seine früheste Jugend verbringt. Über die schneebedeckten Alpenkämme grüsst hier schon der Engadiner Himmel und lässt etwas von seinem südlichen Schein über die weite Talebene des oberen Avers fluten.

Viel rauher hat es die Natur mit unseren beiden Gemeinden Inner- und Ausserferrera, die eine gute Wegstunde von einander entfernt liegen, gemeint. Hier fehlen die schönen Matten und die Wege, auf denen — wie in Avers — in langen Wagenreihen das Heu heimgeführt werden kann. Dafür hat es umsomehr Steine und Felsen, die jedoch immer wieder unterbrochen sind durch Wiesen- und Ackerflächen, auf denen die dortigen Einwohner ihren einfachen Lebensbedarf zu gewinnen suchen. Ja, sie ist rar, die gute Erde, hier auf 1300 bis 1500 Meter Höhe. In fast unzähligen kleinen Stücklein — Generationen haben zu dieser Zerstückelung beigetragen — liegt es da, das Kulturland; ängstlich wacht ein jeder über sein bisschen Eigentum, das jedoch nicht genügt, um die Familie und die wenigen Tiere zu ernähren. Ein

Photogr. R. Guler, Thusis. **Innerferrera.** Behördlich bewilligt gemäss BRB vom 3. 10. 39

1 2 3 4

Bild 1: Eine Delegation der Patenschaft Co-op im Ferreratal zusammen mit massgebenden Persönlichkeiten der beiden Gemeinden, um die praktische Hilfe der Patenschaft in die Wege zu leiten. Von links nach rechts: Die Herren Bruderer und Dr. Faucherre, Mitglied und Präsident der Patenschaft Co-op, Frl. Schwarz, sowie die Herren Schwarz, Präsident des Kreisverbandes IX b und Mitglied der Verwaltung, Grischott-Etter, Ausserferrera, Gemeindepräsident Grischott von Ausserferrera, Gemeindepräsident Baptista von Innerferrera, Fümberger-Manzoni, Ausserferrera, und Hunger, Gemeindeverwaltungskontrolle Chur. • Bild 2: Hoch oben ob dem Maiensäss von Ausserferrera, wo eben zusammen mit weiteren Einwohnern die Erstellung einer Seilriese zum Transport des Heus von den Heubergen beraten wird. • Bild 3: Der letzte Repräsentant des einst im Tal blühenden Küfergewerbes. Auch heute noch sind seine Produkte, die er mit Geschick und Eifer anfertigt, beliebt. • Bild 4: In aller Bescheidenheit und Einfachheit wächst auch hier eine Jugend heran, die ein Recht auf Leben und Existenz auf der angestammten Heimaterde hat. Ihnen den Weg zu ebnen, die Aussichten zu verbessern und später Mut zu frohem glücklichen Schaffen zu geben, das ist nicht zuletzt das hohe Ziel der Patenschaft Co-op.

5 6 7 8

Bild 5: So reparaturbedürftig sind viele Häuser in beiden Patenschaftsgemeinden. • Bild 6: Vor dem Stall dehnt sich in wohliger Breite der eigentliche Misthaufen aus, während über dem Stalleingang Schafmist getrocknet wird — willkommenes Heizmaterial im kalten Winter. • Bilder 7 und 8: Oben auf dem Maiensäss von Ausserferrera vor den einfachen Behausungen.

Glück, dass einige Hundert Meter höher, auf den Maiensässen und Heubergen kräftiges Gras in Menge wächst. Aber eben, oben in den Bergen, wo es mangelt an guten Wegen, an genügenden Transportgelegenheiten und nicht zuletzt an Leuten, die helfen. Früh schon im Sommer ziehen die Familien hinauf, mit «Kind und Kegel», auf ihre primitiven Maiensässe, wo sie bis spät in den Herbst hinein bleiben, um die Weiden möglichst auszunützen, um möglichst viel Heu in ihre einfachen Scheunen zu bringen. Fast alles muss hier von menschlicher Hand getan werden. Pferde gibt es kaum. Im grösseren Ausserferrera leistet seit kurzem — welche Errungenschaft! — ein strammer Maulesel nützliche Dienste. Welche willkommene Gelegenheit, wenn gerade in der Heuzeit Militär durchkommt oder sich einquartiert, wodurch hie und da ebenfalls Pferdehilfe möglich wird.

Der Güterzerstückelung im Tal entspricht das gleiche Übel weiter oben auf den Maiensässen. Jeder glaubt, das beste Stückchen zu besitzen, und wagt es nicht, mit dem Nachbar abzutauschen. Und wenn schliesslich der und jener zu einer Zusammenlegung der kleinen, allzukleinen, oft nur wenige Quadratmeter grossen Flecken Mattenland bereit wäre, so scheitert dieser gute Wille wieder an der fehlenden Einsicht bei den andern. So führt die Güterzerstückelung dazu, dass den an sich schon wenigen Arbeitskräften unnötig viel Arbeitsstunden geraubt werden. Allzuviele «Spaziergänge» vom einen Stücklein zum andern sind nötig. Welch wertvolle Arbeit könnte in den so verlorenen Stunden noch weiter oben auf den eigentlichen Heubergen zur Gewinnung des prächtigen, nahrhaften Grases geleistet werden!

Die Güterzerstückelung verhindert nicht nur eine rationelle Arbeitsweise, sondern auch eine richtige Düngerwirtschaft, sowie eine den praktischen Arbeitsbedürfnissen entsprechende Anordnung der Gebäulichkeiten. Es fehlt immer mehr auch am richtigen Unterhalt der Scheunen und Wohnungen. Wände biegen auseinander, die schweren, nur notdürftig geflickten Dächer drücken auf den nicht mehr widerstandsfähigen Unterbau; bald stehen nur noch Ruinen da, die, ihrem Schicksal überlassen, den Eindruck des sterbenden Landes noch verstärken.

Nur zukunftsfreudiges, tapfer zugreifendes Schaffen kräftiger Jungmännerarme könnte da noch eine Wendung zum Besseren bringen. Doch die Jungen, wo sind sie? Ihnen sagt die viele Arbeit, die es jetzt im Walde gibt, mehr zu. Der Staat will auch gut unterhaltene Strassen — heute eine weitere willkommene Arbeitsgelegenheit. Weshalb den beschwerlichen Weg auf die Berge hinauf, dieses sich Abrackern, dieses harte, mühselige Verdienen aus dem mageren Ertrag der paar Stück Rindvieh, Geissen und Schafe. Wer mag es ihm verdenken, dem Jungvolk, das sich eine freudigere Zukunft aufbauen will, das den Kampf mit den immer drückender gewordenen Sorgen der Alten nicht mehr aufnehmen möchte?

Ihre Väter und Vorfahren hatten früher wohl ebenfalls bessere Zeiten gekannt. Wie der Name Inner- und Ausserferrera besagt, hat es hier einmal im «Erz» (ferrum = das Eisen) viel Arbeit gegeben. Eine heute ebenfalls sich nur als Ruine präsentierende «Schmelze» in der Nähe von Ausserferrera kündet von der ehemals ziem-

Photogr. A. Guler, Thusis. Behördlich bewilligt gemäss BRB vom 3. 10. 39.

Ausserferrera.

Rechts am steilen Abhang führt ein primitiver Fussweg hinauf nach Ausserferrera-Cresta — das Kirchlein ist noch schwach sichtbar — zum Maiensäss.

lich reichen Verdienstmöglichkeit, die der Abbau der respektablen Erzadern bot. In Innerferrera liegt heute noch ein respektabler Haufen solcher Erzstücke, die jüngst von einem Unternehmer auf ihre Verwendbarkeit in der heutigen erzarmen Zeit geprüft wurden. Früher blühte hier auch einmal ein Küfergewerbe, das allerhand Verdienst ins Tal brachte. In Ausserferrera küferte man sozusagen in jedem Hause. Die Küferartikel wanderten vor allem hinüber ins nahe Italienische. Einen der letzten Küfer-Repräsentanten treffen wir heute noch in Ausserferrera, wo er in diesen Jahren wieder besonders begehrt werdende Küblerartikel für Sennereien herstellt.

So hatten früher die Einwohner des Tales stets irgendwie einen gewissen Nebenverdienst. Mit dem Bauern allein hätten sie auch ihre zum Teil zahlreichen Familien nicht durchbringen können. Viele ihrer Angehörigen suchten ihr Heil durch Auswanderung. In Amerika haben offenbar viele das gewünschte Auskommen erhalten. Doch hatten und haben sie es dort leichter als wenn sie in ihrer Heimat geblieben wären und hier die noch vorhandenen Möglichkeiten zum Aufbau einer befriedigenden Existenz genützt hätten? Das leichter scheinende Leben in der Ferne hat gelockt. Auch heute noch hält es schwer, den Glauben an die eigene Kraft in die richtige Tat umzusetzen. Die früher gepflogene Bekanntschaft mit dem Süden, wo man das Leben nicht so schwer nimmt, wo die Freude an der Köstlichkeit des Augenblicks das Sorgen um den Morgen übersonnt, ist nicht ohne Einfluss auf die Einstellung der heutigen Generationen zu den Aufgaben des Lebens geblieben. Man schlägt sich durch, ohne vom Drang zu immerwährender Betätigung geplagt zu sein. Die Ansprüche der Einwohner, die auf der angestammten Erde noch ausharren, sind ja bescheiden genug. Für sie wird es noch reichen. Die Jungen gehen ja vielfach ihre eigenen Wege. Für sie wird auch wieder gesorgt werden. Und so setzt sich das langsame Aussterben eines ganzen Tales, in dem eine arbeitsame Bevölkerung — unterstützt von wohlmeinenden Freunden — bestimmt ihr gutes Auskommen finden könnte, fort.

An bemerkenswerten Anläufen zur Schaffung weiterer Verdienstquellen hat es zwar nicht gefehlt. So besitzen beide Gemeinden eine kleine Sägerei. Doch die grossen Lasten, u. a. die Fürsorge für Arme, drücken auf die schwachen Gemeindefinanzen, denen sich der Kanton in besonderer Weise annehmen muss. Noch eine grosse Anzahl weiterer Bündner Gemeinden sind in der gleichen prekären Finanzsituation. Gewaltig sind da die an den Kanton gestellten Pflichten.

Doch mit Geld allein kann Ausser- und Innerferrera nicht geholfen werden. Was hier nötig ist, ist ein Aufbau von Grund auf. Und dieser lohnt sich bestimmt; Ausserferrera zählt über 80 Einwohner — im Jahre 1850 waren es noch über 160! In Innerferrera sind 60 Personen zu Hause — 1850 waren es über 100. Schulkinder gibt es heute hier 5, während es in Ausserferrera 11 sind — Zahlen, die wirklich zu denken geben.

Wird es der Patenschaft Co-op gelingen, auf dem durch die langjährige Entwicklung schwankend gewordenen Boden wieder jene Stabilität zu schaffen, die ein zukunftsfrohes Schaffen für jung und alt ermöglicht? Sie wird tun, was in ihrer Kraft liegt. Sie wird helfen, wie eben ein verantwortungsbewusster Götti helfen soll. Nicht mit planlosem Schenken, sondern eben — sie müsste keine Genossenschaft sein! — mit Hilfe zur Selbsthilfe. Die Patenschaft Co-op will auf die verschiedenste Art und Weise anspornen zu eigenem Tun und Planen. Deshalb ebnet sie den Weg zur Heimarbeit, damit Frauen und Männer durch eigene Arbeit zur Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse beitragen. Sie führte Kochkurse durch, damit es die Frauen in der eigenen Küche besser machen und die Ernährungsweise — mit Hilfe des verbilligt vermittelten Gemüses — abwechslungsreicher gestalten. Die Patenschaft Co-op schuf Transporterleichterungen für das Heu durch Erstellung einer Seilriese, damit die Bauern das Gras in den Heubergen schneiden und das Heu dann herabtransportieren und damit den Futterertrag und schliesslich den Viehbestand erhöhen können.

Auch der Güterzerstückelung — eines der Hauptübel — will die Patenschaft auf dem geeigneten Wege abzuhelfen suchen.

Vor allem gilt es, den jungen Männern und Töchtern wieder neue Freude am angestammten Boden und an der Arbeit ihrer Väter zu geben. Die gegenwärtige Konjunktur im Holzschlag wird voraussichtlich nach dem Kriege aufhören. Da gilt es, weitsichtig zu handeln und beizeiten die Grundlagen für ein gesundes landwirtschaftliches Arbeiten zu schaffen, beizeiten die in einer unrationellen Arbeitsweise begründeten organisatorischen Mängel aus dem Wege zu räumen und durch Schaffung ständiger Heimarbeit auch für Betätigung im Winter zu sorgen, und zwar für Männer und Frauen.

Die Patenschaft Co-op wagt sich da an eine Aufgabe heran, die wahrhaft Dienst am ganzen Lande bedeutet. Es geht letztendlich darum, einem fruchtbaren Stück Schweizererde Menschen zu erhalten, die sie froh und arbeitsam bebauen und pflegen, es geht darum, der Bevölkerung zweier eidgenössischer Gemeinden die noch schlummernden Kräfte zu freudiger Mitarbeit für eine bessere Zukunft zu wecken und so Existenzen zu fördern, die sonst leicht dem vollen Versinken ins Proletariat anheimfallen würden.

Wer möchte da nicht dabei sein bei dieser positiven Arbeit! Noch andere Gemeinden in den Bergen warten auf ähnliche Hilfe. Die Genossenschaftsbewegung wird auch hier das ihr Mögliche tun. Die Patenschaft Co-op will so unseren Miteidgenossen in den Bergen zeigen, dass sie in ihrem harten Existenzkampf nicht allein sind, dass die soviel gepriesene und verlangte Schicksalsgemeinschaft keine leere Phrase ist. Je vollkommener die Patenschaft Co-op die Konsumgenossenschaften und deren Mitglieder und unserer Bewegung freundlich gesinnte Organisationen, die sich alle ihr anschliessen können und sollen, erfasst, und je mehr sie mit der vertrauensvollen Mitarbeit der Bergbevölkerung rechnen darf, um so segensreicher wird ihre Tätigkeit sein.

r.

Was noch zu leisten ist, das bedenke; was du schon geleistet hast, das vergiss! Ebner-Eschenbach.

*

«Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt —
der andere packt sie kräftig an und handelt.»

Der L.V.Z. begrüsst das 40000. Mitglied

Am 22. Dezember 1942 durfte der Verwaltungskommission des Lebensmittelvereins Zürich die erfreuliche Mitteilung vom Eintritt des 40000. Mitgliedes gemacht werden. 40000 Mitglieder! — vor acht Jahren waren es noch 20.168, also fast eine glatte Verdoppelung. 1934 war nach langjährigem unaufhörlichen Rückgang ein Tiefstand erreicht gewesen. 1925 zählte man noch 34.415 Mitglieder. 1935 begann wieder der Aufstieg, der bis heute nicht mehr unterbrochen wurde. Jedes Jahr war eine respektable Zahl von Neueintritten zu verzeichnen. 1936 waren es 2366, 1938 4060, 1941 6247 und 1942 6644. Interessant ist die verhältnismässig kleine Zahl von Eintritten in den Jahren 1939 und 1940 mit 1492 und 1434, in Jahren, in denen wegen des immer fühlbarer werdenden Warenmangels an sich eher Anlass zum Anschluss an eine Konsumgenossenschaft gewesen wäre. Dass trotz dem starken Ausbau der Rationierung und damit dem geringeren Anreiz zur Erwerbung der Mitgliedschaft — da man ja im allgemeinen ohne Gefahr des Nichtbedientwerdens auch andernorts seine Rationierungsmarken einlösen konnte — die Mitgliederzahl in den Jahren 1941 und 1942 so stark zunahm, ist offensichtlich ein Erfolg der ebenso grosszügigen wie überzeugenden Propaganda des L. V. Z. Das Zutrauen der Zürcher Konsumentenschaft zum L. V. Z. findet auch seinen Ausdruck in der Tatsache, dass die Streichungen und Austritte heute mit 330 den tiefsten Punkt erreicht haben.

Der starke Mitgliederzuwachs des L. V. Z. in den letzten Jahren ist um so frappanter, als der Eintritt die Uebernahme eines Anteilscheines bedingt.

Zusammen mit der Mitgliederzahl erhöhte sich — eine natürliche Konsequenz, aber gleichfalls das Resultat ausserordentlicher Anstrengungen — der Umsatz. 1934 betrug er noch 19,5 Millionen, 1936 stand er auf 21.1 Millionen, 1938 auf 24,2 Millionen, 1940 auf 28.9, 1941 auf 32,2 und 1942 auf 35 Millionen Franken.

Angesichts dieser sehr schönen Entwicklung des L. V. Z. verdienen die Ausführungen von H. Rudin, Geschäftsleiter dieser vorwärtsstrebenden Genossenschaft, in Nr. 50 und 51 des «Schweiz. Konsum-Verein» über «Was die Genossenschaften in der Propagandaarbeit leisten» besondere Beachtung. Der L. V. Z. hat sich jenen Zweiflern und Allzuängstlichen, die glauben, Propaganda sei heute nicht mehr so nötig, die Konsumenten kommen ja «einewäg» in die Läden, nicht angeschlossen, sondern etwas gewagt und deshalb eben gewonnen. Angesichts dieses Erfolges der Zürcher Genossenschaft dürfte es von neuem am Platze sein, dass sämtliche Konsumgenossenschaften — grosse und kleine — einmal kritisch und grosszügig ihre Massnahmen für die Gewinnung neuer Mitglieder und die Erhaltung der bestehenden Mitgliedschaft überprüfen und zu Entschlüssen kommen würden, die das Jahr 1943 in jeder Genossenschaft zu einem Jahr der zielbewussten, wagemutigen genossenschaftlichen Aufklärung machen.

Noch viel, allzuviel Propagandakapital liegt brach. Was könnte noch alles aus unseren Generalversammlungen gemacht werden; wie könnten sie wirkliche Höhepunkte darstellen; wie wenig ist der vom V. S. K. bereitwillig zur Verfügung gestellte Propagandadienst — z. B. die gerade in der so lebenswichtigen Frage des Mehranbaus erwünschten Vorträge — mit Film und Lichtbild — ausgenützt, was könnte noch alles an gutem genossenschaftlichem Gedankengut mit Hilfe der vom V. S. K. gelieferten Literatur verbreitet werden. Und die Inserate! Wo man hinblickt, gibt es noch Möglichkeiten, es besser zu machen als bisher.

Die Aktivität des L. V. Z. dürfte da ansporuen. Auch ihm ist noch ein sehr grosses Feld zur Bearbeitung offen. Er hat es bestimmt nicht leicht in Zürich. An leistungsfähiger Konkurrenz fehlt es ihm nicht. Um so mehr strengt er sich an und sucht, es noch besser zu machen, noch überzeugender zu wirken. Und sollte gerade eine Genossenschaft in der heutigen Zeit nicht besonders gute Gründe haben, um zum mindesten den weitaus grössten Teil der Konsumenten davon zu überzeugen, dass die Genossenschaft materiell und ideell erstrebenswert und überlegen ist? — Dem tatbereiten Streben des L. V. Z. wünschen die schweizerischen Genossenschaften auch weiterhin vollen Erfolg.

Die Arbeitsfreude im genossenschaftlichen Betrieb

(Korr.) Das Problem der Erhöhung der Arbeitsfreude des Arbeiters vornehmlich im Grossbetrieb beschäftigt in den letzten Jahren die Leiter der grossindustriellen Betriebe. In den Fachzeitungen der Unternehmerverbände begegnet man Abhandlungen über die Frage, welche Methoden geeignet sein würden, die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter zu heben. Man erkennt, dass hievon für den Betrieb sogar mehr abhängt als von neuen Rationalisierungsmethoden, durch die mehr aus dem Arbeiter herausgeholt werden kann. Die Hebung der Arbeitsfreude der Arbeiter und Angestellten wird in den Mittelpunkt der Betrachtungen über die Hebung der Produktionsleistungen des Betriebes gestellt. Bei der Prüfung der Frage, wie die Arbeitsfreude des Arbeiters gehoben werden könne, wird immer mehr betont, dass es sich um seelische Aspekte handle, das heisst um die Frage, wie es möglich sei, die Seele des Arbeiters zum Mitschwingen mit dem Betrieb zu bringen. Hiebei dringt immer mehr die Erkenntnis durch, dass es nötig ist, den Arbeiter so zu behandeln, dass er sich als Mensch, als Persönlichkeit fühlen kann, um in ihm durch den Ton, mit dem man mit ihm verkehrt, das Gefühl zu wecken, dass auch die geringste manuelle Arbeit wichtig und notwendig ist und dass man in ihm einen Mitarbeiter, nicht nur eine Nummer sieht. Damit soll sein Interesse für den Betrieb geweckt und zwischen Betrieb und Arbeiter eine gewisse Verbundenheit erreicht werden. Der ganze grosse Betrieb mit allen seinen vielen Arbeitern, Meistern und Abteilungschefs bis hinunter zum letzten Arbeiter soll zu einer Betriebsgemeinschaft werden. Jeder soll sich als Glied einer Gemeinschaft fühlen und damit sein Bestes daran geben, dass der Betrieb gedeiht. Natürlich wird nicht verkannt, dass dazu auch gewisse Sozialleistungen notwendig sind. Aber das Schwergewicht wird doch darauf gelegt, einen Geist im Betrieb zu pflanzen, aus dem das Gefühl der gegenseitigen Verbundenheit, des gegenseitigen Vertrauens und damit des Verantwortungsbewusstseins für den Betrieb

fliessen soll. In einem Artikel (Sonntagsbeilage zur «N. Z. Z.») wird das so ausgedrückt: Die Betriebsgemeinschaft soll für den erwerbstätigen Menschen den eigentlichen Herd des sozialen Vertrauens und Sicherheitsgefühls bilden. «Die Voraussetzung dazu ist allerdings — wird dann weiter ausgeführt — dass der auf der Arbeitsstelle und im Bureau des Chefs vorherrschende Geist den Betrieb nicht als eine blosse Erwerbsmöglichkeit erscheinen lässt, sondern als eine Stätte menschlicher Verbundenheit. Dem Betriebsleiter und seinem Stab fällt eine ähnliche Rolle zu, wie dem Kapitän auf einem Schiff, wo eine kleine Gemeinschaft auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen ist... Damit jedoch das angestrebte Ziel, die Schaffung eines dauernden Vertrauensverhältnisses und einer Atmosphäre menschlicher Wärme, auch tatsächlich erreicht wird, ist etwas Weiteres nötig. Die Betriebsleitung muss die Fähigkeit besitzen, sich in die Psyche des Arbeiters einzufühlen und gleichzeitig in ihm das Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Sorgen des Betriebes zu wecken. In erster Linie ist dies eine Frage der persönlichen Veranlagung und Erfahrung des Arbeitsgebers oder, wo die Grösse des Betriebes eine direkte Fühlungnahme der obersten Leitung mit dem einzelnen Arbeiter erschwert, der Organe mittleren und unteren Grades.»

Das sind die Lehren, die heute das private Unternehmertum aus der Erkenntnis zieht, dass aus erhöhter Arbeitsfreude vermehrte Leistung resultiert und dass es deshalb gilt, im Betrieb eine Atmosphäre zu schaffen, aus der diese Arbeitsfreude fliesst.

Wenn es im Privatbetrieb wirklich gelingt, im Arbeiter das Gefühl der Verbundenheit mit dem Betrieb, Interesse für den Betrieb und damit Arbeitsfreude zu wecken, müssen wir unwillkürlich dann als Genossenschafter denken, wie viel

leichter sollte es in unseren genossenschaftlichen Betrieben möglich sein, diesen Geist der Betriebsverbundenheit, dieses Interesse für den Betrieb, diese Arbeitsfreude im Arbeiter zu wecken! In unseren genossenschaftlichen Betrieben, die nicht irgend einem Unternehmer gehören oder gar irgendwelchen Aktionären, die nichts interessiert am Betrieb als ihre Dividenden, — in unseren genossenschaftlichen Betrieben, an denen sie, die Arbeiter, Miteigentümer sind, die ihnen und allen anderen Mitgliedern der Genossenschaft gehören und die keinen anderen Zweck haben, als ihnen unter vorbildlichen Arbeitsbedingungen billige und gute Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände zu verschaffen!

Man sollte dies wirklich meinen. Wenn wir aber ehrlich sein wollen, dann müssen wir bekennen, dass dies leider noch nicht in allen genossenschaftlichen Betrieben der Fall ist und jedenfalls nicht in dem Masse wie es sein sollte.

Warum nicht? Stellt sich sofort die Frage: Fehlt es nur an den Arbeitern? Fehlt ihnen das genossenschaftliche Bewusstsein, das Bewusstsein, dass sie im Gegensatz zum privatkapitalistischen Betrieb im eigenen Betrieb arbeiten? Gewiss fehlt vielen dieses Bewusstsein. Gewiss gibt es in den Genossenschaftsbetrieben viele Arbeiter, die nicht mit jenem Eifer und jener Freude und Hingebung arbeiten, wie sie das tun würden, wenn in ihnen das Bewusstsein vorhanden wäre, dass sie in einem Genossenschaftsbetrieb arbeiten, in einem Betrieb, in dem es keinen Dritten gibt, der aus ihnen Gewinn ziehen will, sondern wo sie für sich und ihresgleichen arbeiten. Damit wollen wir nicht behaupten, dass die Arbeiter in den Genossenschaftsbetrieben nicht ihre Pflicht erfüllen und zu wenig arbeiten. Aber das, was private Unternehmer als entscheidend wichtig erkannt haben: die Arbeitsfreude, die Betriebsverbundenheit, das Interesse am Betrieb fehlen noch bei vielen.

Wenn aber das private Unternehmertum dies für wichtig hält, für wie viel wichtiger sollten wir das halten! Uns muss es doch viel leichter gelingen, in unseren Genossenschaftsbetrieben ein Verhältnis zu schaffen zwischen Leitung, Abteilungschefs, Meistern und Arbeitern, das dem Charakter unserer Unternehmungen entspricht, ein Verhältnis des gegenseitigen Vertrauens, der Betriebsverbundenheit, ja Kameradschaftlichkeit —

ein Verhältnis, in welchem der geringste Arbeiter sich als Genossenschafter und Mitarbeiter fühlen kann und in dem der Vorgesetzte im «Untergebenen» eben den Mitarbeiter und Genossenschafter anerkennt und würdigt.

Aber: Hat denn der Arbeiter in unseren Genossenschaftsbetrieben nicht vorbildliche Arbeitsbedingungen, anständigen Lohn, Ferien, Pensions- und Hinterbliebenenversicherung? Gewiss hat er das. Aber — das ist zu bedenken — diese Vorteile allein können die Seele des Arbeiters nicht befriedigen. Es ist ebenso wichtig, ja wichtiger, dass der Arbeiter im Betrieb, während der Arbeit, im Verkehr mit den Vorgesetzten oder bei Behandlung von Differenzen, die sich ergeben können, sich als Mensch, als Mitarbeiter, als Persönlichkeit, als Mitgenossenschafter fühlen kann. Darauf kommt es an. Und hierin fehlt es noch da und dort in grossen und kleinen Genossenschaftsbetrieben! Und hier müssen wir — auch vom privaten Betriebe — noch lernen. Tun wir dies im Interesse des Gedeihens unserer genossenschaftlichen Betriebe!

V. S. K.-Kalender

Den Willen zum Fortschritt, zu einer zeitgemässen, dem heutigen Geschmack entsprechenden Gestaltung der V. S. K. - Druckerei-Erzeugnisse verspürt man auch bei den Taschenkalendern des V. S. K., die dieser Tage zu ihren Besitzern gelangen. Der grössere Taschenkalender enthält wiederum eine grosse Reihe wichtiger Angaben über die Genossenschaftsbewegung, über den V. S. K., die Zweckgenossenschaften und die Verbandsvereine, über die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, die der betrieblichen Förderung der Spezialläden, Bäckereien usw. dienen, über den Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund und Hinweise für die tägliche Praxis. Man erfährt aus ihm jedoch auch Wichtiges über unsere Volkswirtschaft, die Mehranbauaktion usw. So wird man mit seiner Hilfe nützlichen Rat erhalten und sich dank der praktischen Anordnung des Kalendariums und der Beigabe einer Anzahl Notizseiten manch Nützliches merken können.

Sehr beliebt ist auch der kleine, wiederum in Rot erscheinende Westentaschenkalender, nicht zuletzt zum Vermerk der vielen Sitzungen, Tagungen usw., die einen wichtigen Teil des Lebens eines Genossenschafters bestreiten.

In diesem Zusammenhang sei auch auf den kleinen Wandblock-Kalender hingewiesen, der ebenfalls in zwei Sprachen — deutsch und französisch — herausgegeben wird. Er wird vor allem unseren Hausfrauen von grossem Nutzen sein. Die vielen Ratschläge für zeitgemässe Menus auf der Rückseite der Tagesblätter, die sonstigen praktischen Hinweise und die Propaganda für Genossenschaftsprodukte und den Genossenschaftsgedanken, sowie nicht zuletzt der gerne benützte «Co-op-Bestell-Zettel» zur Erleichterung des täglichen Einkaufs werden auch dieses Jahr Freude und Genugtuung wecken. Ein Holzschnitt von Emil Zbinden mit dem Speicher im Emmental gereicht dem für den Kalender bestimmten Plätzchen zur würdigen Zierde.

Verschiedene Tagesfragen

Ein Beveridge-Plan für die Schweiz? Im Nationalrat wurde folgende Frage an den Bundesrat gerichtet:

«Der Plan Beveridge über eine tiefgreifende Umwandlung der englischen Sozialpolitik hat auch in der Schweiz zahlreichen Kommentaren gerufen.

Nach den Mitteilungen der Presse soll der Plan Beveridge als Grundlage neuer Auffassungen auf dem Gebiete der verallgemeinerten Sozialversicherung dienen. Das vorgeschlagene Versicherungssystem würde, im Fall der erfolgreichen Durchführung, das ganze englische Volk namentlich in den Genuss freier Arztkosten, von Familienzulagen, Arbeitslosenunterstützungen und Rücktrittsgehältern setzen.

Die Kühnheit dieses Planes rechtfertigt es, dass er auch in der Schweiz geprüft werde, angesichts der sich gegenwärtig auch bei uns stellenden sozialen Probleme.

Kann der Bundesrat mitteilen, ob er die Absicht hat, eine Prüfung dieses Systems im Rahmen unserer Auffassungen und Einrichtungen vorzunehmen?»

Gesamtarbeitsvertrag im Bäcker- und Konditorengewerbe. Auf den 1. Januar 1943 tritt für das schweizerische Bäcker- und Konditorengewerbe ein Gesamtarbeitsvertrag in Kraft. Er bezweckt die Wahrung der Interessen des Gewerbes im allgemeinen und legt die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im besonderen fest.

Als Vertragskontrahenten zeichnen von der Arbeitgeberseite: Schweizerischer Bäcker- und Konditorenmeisterverband, Bern, und der Arbeitnehmerseite: Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, Zürich (V. H. T. L.), Schweizerischer Bäcker- und Konditorengehilfen-Verband, Zürich, und Schweizerischer Verband christlicher Transport-, Handels- und Lebensmittelarbeiter, St. Gallen.

Der Gesamtarbeitsvertrag bildet die Grundlage für eine geordnete Regelung der Arbeitsverhältnisse im Bäcker- und Konditorengewerbe. Neu ist vor allem die Regelung der Frage von Kost und Logis. Die Vertragsparteien rechnen damit, den Vertrag in absehbarer Zeit für das gesamte Gewerbe allgemeinverbindlich zu erklären.

Einstandspreis-Kalkulation auch für den Engroshandel. Eine kleine Anfrage Cottier lautet: «Bis Mitte September 1942 war der Engroshandel berechtigt, seine Verkaufspreise auf der Grundlage der Wiederbeschaffungspreise zu berechnen. Nun hat die Preiskontrolle plötzlich und ohne vorher mit den interessierten Kreisen Fühlung zu nehmen dieses bewährte System abgeschafft. Indem sie heute den Engroshandel zwingt, seine Preise auf der Grundlage der effektiven Durchschnittspreise zu berechnen — es ist dies ein unlogisches, unwirtschaftliches und den Gebräuchen des Handels zuwiderlaufendes Verfahren — droht die Preiskontrolle die Einfuhr zu hemmen und damit der Landesversorgung schweren Schaden anzutun. Hält der Bundesrat nicht dafür, dass es im Interesse der Wiedereindeckung des Landes mit ausländischen Nahrungsmitteln angezeigt wäre, die Frage wiederzuerwägen und sobald als möglich — soweit es Engroshandel und Einfuhr betrifft — zum Grundsatz der Preisberechnung nach dem alten System der Wiederbeschaffungspreise zurückzukehren?»

Der Bundesrat antwortet: «Die Voraussetzungen, unter welchen die Eidg. Preiskontrollstelle den Kolonialwarengrosshandel im April 1940 ermächtigte, die Kalkulation der Verkaufspreise unter Zugrundelegung des Wiederbeschaffungspreises vorzunehmen, sind seit langem dahingefallen. Seit dem Frühjahr 1940 haben die kriegerischen Ereignisse eine gewaltige Ausdehnung erfahren. Ehemalige Lieferanten sind infolge der bekannten Schwierigkeiten vielfach nicht mehr in der Lage, unsere Importeure zu beliefern. Auf dem Weltmarkt hat das Spiel von Angebot und Nachfrage und damit auch die freie Preisgestaltung aufgehört. Es fehlt daher auch die Möglichkeit, den Wiederbeschaffungspreis einwandfrei zu bestimmen. Deshalb sah sich die Eidg. Preiskontrollstelle genötigt, in ständiger Fühlungnahme mit den Spitzenverbänden des Grosshandels von den auf dem Wiederbeschaffungspreis beruhenden Kalkulationsrichtlinien abzugehen und den effektiven Einstandspreis als Kalkulationsgrundlage vorzuschreiben. Dabei sind vorhandene Vorräte unter Einbeziehung von im Ausland lagernden, bezahlten und für die Schweiz bestimmten Waren für die Festsetzung eines Mittelpreises zu berücksichtigen. Dadurch wurden die Interessen des Grosshandels weitgehend gewahrt. Dieses System hat sich nicht nachteilig auf die Importfreudigkeit ausgewirkt. Bei der Weisung der Eidg. Preiskontrollstelle vom 17. September 1942 handelt es sich lediglich um die formelle Bestätigung einer seit Mitte 1940 bestehenden Praxis. Eine Rückkehr zu der unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr tragbaren Kalkulation auf Grundlage der Wiederbeschaffungspreise kommt im Hinblick auf die Tiefhaltung der Lebenshaltungskosten nicht in Frage.»

Für eine Mahlzeitencoupon-Zulage. Nationalrat Höppli-Thurgau hat folgende kleine Anfrage eingereicht:

«Mit der Einführung der Lebensmittelkarte wurde an alle Personen ohne Unterschied des Alters und der Betätigung eine Mahlzeitencoupon-Karte verabfolgt. In der Folge konnte die Erneuerung der letzteren nur im Umtausch gegen ganze oder Teile der Lebensmittelkarte erfolgen.

Die Erwerbstätigen, die einem Haushalt vorstehen oder sonst einem solchen angehören und die gezwungen sind, während einem oder mehreren Tagen der Woche ausserhalb ihres Wohnortes sich verpflegen zu lassen, kommen auf die Länge der Zeit bemessen mit ihren Familien zu kurz.

Wäre es nicht angebracht, dass an solche Personen, die infolge einer Reise-, Berufs- oder Amtstätigkeit ausserhalb ihres Wohnortes regelmässig oder periodisch Verpflegung geniessen müssen, wieder einmal gesondert und zusätzlich eine Mahlzeitencoupon-Karte abgegeben wird, vielleicht mit der Herausgabe der Lebensmittelkarte pro Februar 1943?»

Volkswirtschaft

Ist die liberale Wirtschaft auch in England am Ende?

Manchesterliberalismus — England als Hort der wirtschaftlichen Freiheit, der ungebundenen Konkurrenzwirtschaft, wer hätte geglaubt, dass in dem gleichen England schon nach wenigen Jahren Krieg eine so radikale Wandlung in den wirtschaftspolitischen Auffassungen Platz greifen würde, wie das immer eindeutiger und entschlossener in den Verlautbarungen englischer Persönlichkeiten und Zeitungen zum Ausdruck kommt? In führenden Kreisen der Kirche sowohl wie bei führenden Staatsmännern brach fast im Sturmesschritt die Ueberzeugung durch, dass eine Rückkehr zur alten «Ordnung» von 1939 nicht mehr möglich ist, dass eine — wenn auch friedliche — Revolution im gesamten Wirtschafts-Tun und -Denken kommen muss. Auch der Beveridge-Plan zeigt den Willen zur sozialen Planung, die offenbar das öffentliche Leben Englands in den nächsten Jahren beherrschen wird.

Bezeichnend für die Gesinnungswandlung und vor allem bemerkenswert in bezug auf den Ort, an dem sie publiziert worden sind, sind die folgenden Ausführungen in der führenden englischen Tageszeitung «Times»:

«Die private Initiative von heute ist so verschieden von der von gestern, dass eine Ueberprüfung ihrer Grundlagen angemessen erscheint. Die Lehren der Wissenschafter des 19. Jahrhunderts können uns nichts mehr sagen, da der Gegenstand,

den sie beschreiben, nicht mehr der Gegenstand ist, den wir kennen. Zwei fundamentale Veränderungen müssen dabei berücksichtigt werden. Da ist vor allem das Entstehen von Monopolen. Die früheren Wissenschafter bezeichneten den Kapitalismus als ein System des höchsten Wettbewerbes. Der Unternehmer war der Diener der Konsumenten und nicht ihr Herrscher. Er konnte keine übermässigen Preise fordern oder ausserordentliche Profite machen; er musste trachten, immer neue Erfindungen einzuführen; seine Untüchtigkeit wurde mit Verlust seines Kapitals bestraft. Wie anders ist das Bild des Unternehmers von heute! Bereits vor dem Kriege waren die Eisen- und Stahlindustrie, das Transportwesen, die Textilindustrie, der Schiffbau und unser Stapelhandel durchlöchert mit Vereinbarungen über Preise, Kontingente oder sonstigen Einschränkungen. Der Konsument war überall enttront.

Die alte Auffassung der Konkurrenz war die, dass kein einziger Unternehmer stark genug ist, dem Markt seinen Willen zu diktieren. Diese Bedingung besteht heute nicht mehr. In jeder unserer Industrien können ein oder zwei Männer — entweder für ihren Betrieb oder für das von ihnen beherrschte Kartell — Entscheidungen treffen; sie können Tausende von Arbeitern von ihren Arbeitsplätzen verjagen, sie können die Pläne für Bau von Wohnungen, Schulen, Spitälern, die von unseren Lokalbehörden ausgearbeitet wurden, vereiteln; sie können den technischen Fortschritt verlangsamen. Die einzige Sanktion gegen den privaten Unternehmer wäre der Konkurrenzmarkt. Die gegenwärtige Industrie steht aber ausserhalb der Kontrolle des Marktes.

Die zweite fundamentale Veränderung ist die Trennung des Besitzes von der Leitung. Die alten Nationalökonomen betrachteten das Unternehmen als eine Einheit, in welcher der grösste Teil des Kapitals dem Unternehmer gehört. Durch die Einführung der beschränkten Haftpflicht ist eine radikale Aenderung eingetreten. Dem Gesetz nach gehört das Unternehmen dem Aktienbesitzer, in der Praxis aber ist seine Kontrolle sehr gering. Die Industrie wird heute durch Direktoren geleitet, deren Interessen nicht immer mit denen der Aktienbesitzer identisch sind. In vielen wichtigen Unternehmungen werden die Direktoren nicht einmal durch die Aktienbesitzer ernannt. Der durchschnittliche Aktienbesitzer im Eisenbahnwesen, in der chemischen Industrie, Eisen- und Stahlindustrie usw. kennt nicht einmal die Namen seiner Direktoren. Die Direktoren sind eine sich selbst-rekrutierende Kaste geworden. Wir haben eine neue Klasse von Direktoren, unabhängig von den Aktienbesitzern und Konsumenten, entstehen lassen; sie besitzen die Macht und die Privilegien, ihren Willen ganz unabhängig zu diktieren.

Wie soll unsere Stellung sein? Die private Initiative kann nur dann erhalten bleiben, wenn sie wieder der Diener und nicht der Herrscher der Konsumenten wird. Ist eine solche Umwandlung möglich? Wenn die Konkurrenz wieder hergestellt werden könnte, dann würde es einen bedeutenden Fortschritt bedeuten. Wenn aber die Wiederherstellung der privaten Initiative nicht mehr möglich oder sogar unerwünscht sei, dann muss sie der öffentlichen Kontrolle und den öffentlichen Unternehmungen Platz machen.

Wünschen wir die Rückkehr zur freien Konkurrenz? Es sind drei Gründe, die gegen die Restaurierung der privaten Initiative angeführt werden. Erstens sagen viele, dass die freie Konkurrenz die ungünstige Entwicklung der Schlüsselindustrien verschuldet habe. Die anderen sind gegen die freie Konkurrenz, weil sie die Planwirtschaft bevorzugen. Es bleibt der dritte Einwand, nämlich, dass durch die Monopole eine grössere Leistungsfähigkeit erreicht wird. Das ist in Wirklichkeit auch der wichtigste Grund. Dies bedeutet, dass die private Konkurrenz in gewissen Teilen unserer Wirtschaft ausser Kraft gesetzt werden muss. Bei der Entscheidung, wo sie erhalten werden kann, müssen wir unterscheiden zwischen Industrien, wo die Massenproduktion grosse Vorteile bringt, und kleinen Industrien. Es wäre töricht, den Kleinbetrieb zu erhalten, wenn die Leistungsfähigkeit des Industriezweiges von der Massenproduktion abhängig ist. Hier sind die Monopole erwünscht, und es ist nur die Frage, wer die Kontrolle ausüben soll.

Die private Initiative kann nicht unkontrolliert bleiben. Die älteste Form der Kontrolle war die gesetzliche Festsetzung der Höchstpreise. Die spätere Form die Beschränkung der Profite. In der Gegenwart fördern wir die öffentlichen Unternehmungen. Es besteht kein Zweifel, dass nach dem Kriege diese Form der Organisation in denjenigen Industriezweigen, wo die Monopole erwünscht sind, sich stark verbreitern wird. Wenn die Produktion von Eisen oder Zement, oder die Erzeugung von chemischen Produkten, Zigaretten, Seife, eine Massenproduktion erfordert, dann ist es besser durch öffentliche Unternehmungen und nicht durch private Trusts. Das Tätigkeitsgebiet der öffentlichen Unternehmungen ist sehr gross, der privaten Initiative bleibt aber noch ein breiter Wirkungskreis. Ihre Zukunft hängt aber davon ab, ob sie einsieht, dass ihre Möglichkeiten beschränkt sind.»

Existenzfragen der Gebirgsbevölkerung

In der Sitzung der parlamentarischen Gruppe der Bundesversammlung zur Wahrung der Interessen der Gebirgsbevölkerung hielt Dr. Willi, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit ein Referat über «Existenzfragen der Gebirgsbevölkerung».

Der Statistik ist zu entnehmen, dass der Anteil der Gebirgsbevölkerung von 20,8 % im Jahre 1880 auf 16 % im Jahre 1930 und bis 1941 auf 15,1 % gesunken ist.

Es könne sich nicht darum handeln, der Gebirgsbevölkerung nur ihr Los zu erleichtern; man müsse sich staatspolitische Ziele setzen, die die Bekämpfung der Landflucht einschliesse.

Wenn auch der Vorrang bei der Unterstützung dem Landwirtschaft treibenden Teil der Bergbevölkerung gebühre, so hält der Referent doch eine Ausdehnung auf den nichtlandwirtschaftlichen Teil für tunlich. Es sei darauf zu achten, dass dem Bergbauern in nächster Nähe seiner Siedlung Gelegenheit zu ausreichendem Nebenverdienst und den Mitgliedern kinderreicher Familien die Möglichkeit zum Uebergang zu einem ausserbäuerlichen Beruf geboten werden können; nur auf diese Weise wird es möglich sein, die Abwanderung des überschüssigen Teiles der bergbäuerlichen Bevölkerung in Nichtgebirgsgegenden, vorab in die Städte, zu verhindern.

Die in den Gebirgsgegenden ausserhalb des landwirtschaftlichen Berufes sich bietenden Arbeits-

gelegenheiten genügten nicht, um einen weiteren Rückgang der Wohnbevölkerung zu verhindern.

Bei der Heimarbeit gebühre der industriellen Heimarbeit gegenüber der bäuerlich-kunstgewerblichen der Vorrang. Bei der Verpflanzung industrieller Heimarbeit in die Berggebiete müsste zuerst ein Kader von Instruktionspersonal geschaffen werden. Dr. Willi empfiehlt die Schaffung besonderer Heimarbeiterschulen.

Neben der Heimarbeit aber sollten auch geeignete Zweige des Gewerbes und der Kleinindustrie in den Berggegenden beheimatet werden. Die neuen Erwerbsmöglichkeiten hätten aber ausschliesslich der Gebirgsbevölkerung zu dienen und dürften nur in dem Masse erfolgen, als dadurch der ländlich bäuerliche Charakter nicht Schaden leide. Wenn der Bund die Hotellerie, die Stickerei- und Uhrenindustrie durch besondere Hilfsmassnahmen stütze, so leistet er damit auch indirekt seinen Beistand der Bergbevölkerung. Die Intensivierung des Gewerbes will keine Konkurrenzierung anderer Landesteile. Das Gewerbe sei in der Nachkriegszeit so zu organisieren, dass es befähigt sei, auch für den Export zu arbeiten.

Die Grundlage der Organisation, die ein derartiges Programm zu verwirklichen hätte, müsse die Errichtung einer Zentrale für die Gebirgsbevölkerung bilden. Dazu müsste ein zusätzliches Organ geschaffen werden, in welchem die Regierungen der Bergkantone und Fachleute vertreten sein sollen.

Soweit es sich um die Einführung gewerblicher oder industrieller Betriebe handelt, könnten die Massnahmen ohne finanzielle Stützung durch die öffentliche Hand nicht verwirklicht werden.

(Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Patenschaft Co-op seit einiger Zeit auf beschränktem Gebiete für die Gebirgsbevölkerung praktische Hilfe leistet, die den Bergbewohnern vor allem bessere Existenzbedingungen schafft. Red.)

Unser Käseabsatz im In- und Ausland

Der Bericht der Emmental A.-G. enthält interessante Ausführungen über die Gestaltung des Milch- und Milchproduktenmarktes. Der aufschlussreichen Darstellung über die Absatzverhältnisse kann folgendes entnommen werden:

Die Einflüsse des Krieges machen sich in der Berichtsperiode immer stärker geltend. Zum Export gelangten nur noch kleine Mengen. Die Belieferung der ausländischen Privatkundschaft hat aufgehört. Die schweizerische Milchwirtschaft hat ihre ausländischen Absatzgebiete verloren. Die in jahrzehntelanger, mühsamer Aufbauarbeit geschaffenen Verbindungen mit ausländischen Käufern sind unterbrochen. Der getätigte, mengenmässig kleine Export diente dem Austausch gegen unentbehrliche Rohstoffe und Waren und stund unter der Leitung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements. Für die Schachtelkäseindustrie liegen die Verhältnisse gleich ungünstig wie beim Laibkäsegeschäft. Mit Rücksicht auf den hohen Kompensationswert des vollfetten Käses wäre die Wiederaufnahme eines angemessenen Exportes volkswirtschaftlich wünschbar; auch wichtige technische Gründe sprechen dafür; dagegen spricht die Inlandversorgung. Der schwierige Entscheid über diese Fragen liegt bei der zuständigen Landesbehörde.

Für den Käsehandel im Inland bilden die Beschlüsse des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten hinsichtlich Milchversorgung und Milchverarbeitung, seine Vereinbarungen mit den Organisationen der Milchkäuferschaft und der Schweizerischen Käseunion die Grundlage. Kontrolle, Ablieferung, Lagerung und Vertrieb der Käse erfolgen auf Grund einer Reihe von kriegswirtschaftlichen Erlassen. Die Einführung der fleischlosen Tage, namentlich die mit 1. März 1942 in Kraft gesetzte Rationierung von Fleisch und Fleischwaren, sowie die Einschränkung anderer Nahrungsmittel des täglichen Bedarfes führten, wie vorauszusehen war, zu einer starken Zunahme des Käsekonsums und zu einer beträchtlichen Schmälerung der Lagerbestände. Verschärft wurde die erste Situation noch durch Übereindeckungskäufe von nicht der Ablieferungspflicht unterstellten Käsesorten, insbesondere aus bergigen Lagen, zu Preisen, welche die ganze Ordnung gefährdeten. Leute von ausserhalb der Produktionsgebiete, bisher unbekannt im Käsehandel, glaubten, hier ein Jagdrevier für leichten Gewinn gefunden zu haben. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Versorgung und Preisbildung musste die Käserationierung in Kraft gesetzt werden. Die derzeitige Selbstversorgerration ist 9 kg Vollfettkäse im Halbjahr. Im Kriege 1914/18 betrug sie höchstens 6 kg.

Die Tilsiterfabrikation genügt seit langem nicht mehr der Nachfrage. Auch bei den unterfettigen Käsesorten jeder Art konnten die Kaufbegehren nur teilweise erfüllt werden. Die Magerkäse sind wegen des Preises und der grösseren Ration von vielen Konsumenten gesucht. Es ist Aufgabe der Produktionslenkung, weiterhin für das richtige Mengenverhältnis der einzelnen Sorten, in Anpassung an den Konsum, zu sorgen und darüber zu wachen, dass nicht, infolge ausgedehnter Änderung in der Betriebsrichtung, herkömmliche Versorgungsgewohnheiten empfindlich gestört werden. — Die Herstellung von Magerkäse unter 6 % Fett in der Trockenmasse ist nicht erwünscht.

Der schweizerische Gesamtverbrauch an Käse wird für das Jahr 1941 mit 8,3 kg je Kopf der Bevölkerung, gegenüber 9,1 kg im Jahre 1490, angegeben und ist damit wieder gleich gross wie 1939.

Kurze Nachrichten

Der Fremdenverkehr im Oktober 1942. Der Oktober 1942 stellt einen Markstein in der Entwicklung des schweizerischen Fremdenverkehrs seit Kriegsbeginn dar. Nicht nur setzte sich die in den früheren Monaten beobachtete Frequenzzunahme gegenüber dem Vorjahr fort, und zwar um 14 % auf 211,000 Arrivées und um 11 % auf 907,000 Übernachtungen, vielmehr entspricht diese Logiernächtezahl einem neuen Oktobermaximum, das seit 1934 noch nie erreicht wurde und das sogar um nahezu 10 % über dem Durchschnitt der Vorkriegsjahre 1934/38 liegt.

Als eigentliche Zwischensaisongebiete wiesen der Tessin und die Genferseegegend die beste Besetzung auf. In der starken Bettenbeanspruchung in den Waadtländer Alpen und im Bündnerland kommt die wachsende Übernachtungszahl ausländischer Patienten in Leysin, Davos und zum Teil auch Arosa zum Ausdruck. Alle fünf Grosstädte meldeten im Vergleich zum Vorjahr stärkeren Besuch, wobei Genf und Bern mit je rund 62 % die beste, Basel mit nur 24 % die geringste Bettenbesetzung verzeichneten.

Subventionen für Anlagen zur Grastrocknung. Der Bundesrat hat der Abteilung für Landwirtschaft einen Kredit in der Höhe von 3 Millionen Franken eröffnet für weitere Anlagen für die Grastrocknung; die Beiträge werden auf höchstens 20 % der Kosten ausgerichtet, statt wie bisher auf 33 %. Früher war ferner ein Maximalbetrag für jeden Fall festgesetzt, während eine solche Festsetzung eines Maximalbetrages jetzt dahin fällt.

Was wird getan zur Verwirklichung der Altersversicherung? Das Eidg. Aktionskomitee für Umwandlung der Lohn- und Verdienstausgleichskassen in Kassen einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung hat nach Durchführung des Volksbegehrens, das mit 179,910 gültigen Stimmen zustandekam, seine Arbeit wieder aufgenommen. Es ist ein Arbeitsausschuss von vier Deutschschweizern und vier Welschschweizern beauftragt worden, einen Aktionsplan auszuarbeiten. Dieser Aktionsplan ist aufgestellt und bereits in Angriff genommen worden. Das Aktionskomitee hofft, dass auch diejenigen Organisationen, die bis heute zu einer Mitarbeit sich nicht entschliessen konnten, ihre Opposition aufgeben werden. Um eine Mitarbeit aller Eidgenossen an dieser gemeinsam zu lösenden Aufgabe zu ermöglichen, ist der Beschluss gefasst worden, mit den Initianten des Volksbegehrens für die Familie in Fühlung zu treten, damit jede Bekämpfung der Initiativen untereinander in Zukunft unterbleibt. Beide Begehren schliessen sich nicht aus, sondern müssen sich ergänzen.

Keine Züpfen für die Festtage. Der Schweiz. Bäcker- und Konditorenmeister-Verband hatte bei den kriegswirtschaftlichen Behörden Schritte unternommen, um über die bevorstehenden Festtage Zöpfe im Gewicht von über 100 Gramm mit Weissmehl herstellen zu können. Im Hinblick auf die Kriegsausdehnung und die damit verbundenen erhöhten Versorgungsschwierigkeiten mussten die Behörden dieses Gesuch aber ablehnen.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Das Gemüse-Anbauprogramm pro 1943

Der Zentralvorstand der Schweiz. Gemüse-Union behandelte kürzlich — wie im «Schweizer Früchtemarkt» näher ausgeführt wird — das Anbauprogramm pro 1943. Als Richtlinien für den nächstjährigen Anbau wurden die seinerzeit von Dr. Wahlen aufgestellten Punkte anerkannt. Es sind dies:

1. Während der Dauer des Krieges ist auch bei Gemüse ohne Kontingentierung auszukommen;
2. eine vollständige Jahresversorgung ist sicherzustellen;
3. bei allfälliger weiterer Konsumsteigerung zufolge Fehlens anderer Nahrungsmittel ist eine weitere Ausweichmöglichkeit zu schaffen;
4. Rationalisierung des Anbaues in allen Richtungen zwecks Steigerung und Verbilligung der Ernteerträge.

Der für dieses Jahr dekretierte Mehranbau von über 5000 ha wurde bis zu zirka 600 ha voll erreicht. Einzelne Kantone haben ihre Mehrzuteilungen sogar erheblich überschritten. In der Sorge für die ausreichende Landesversorgung ist trotz den in diesem Jahr vorgekommenen teilweisen Absatzschwierigkeiten ein weiterer Mehranbau in Aussicht genommen.

Der schweizerische Gemüsebau stellt sich damit in vermehrtem Masse in den Dienst der Landesversorgung, nach dem Leitsatz: «Das ganze Jahr noch mehr Gemüse». Zur Erreichung dieses Zieles müssen folgende Massnahmen getroffen werden:

1. Verteilung und Zuweisung des Gemüseanbaues an jene Pflanzer und Gebiete, die über geeigneten Boden, entsprechendes Klima und fachlich geschulte Arbeitskräfte verfügen.
2. Der Gemüsemehranbau hat als ein Bestandteil der allgemeinen Mehranbauzuteilung zu erfolgen und darf nicht zusätzlich durch die Kantone verfügt werden.
3. Der Anbau ist im Sinne einer vermehrten Zusammenfassung, respektive Beschränkung und Rationalisierung auf die einzelnen Winterdauergemüse- und Konservengemüsearten auf freiwilliger, vertragsmässiger Basis zu verteilen.
   Die Gemüseanbaufläche der diversen Sommer- und Herbstgemüse, die nicht gut verarbeitet werden können, ist zugunsten der oben genannten Gemüsearten zu beschränken.
4. Der industrielle Gemeinschaftsanbau partizipiert bei der Gemüsemehranbauzuteilung. Er hat sich aber vornehmlich auf den Anbau von Kartoffeln, Dauer- und Konservengemüse, Ölsaaten und Getreidearten zu verlegen. Sommer- und Herbstgemüsebau sind zu unterlassen. Ein Verkauf der erzeugten Produkte an weitere Kreise soll verboten werden.
5. Für den Kleinpflanzer ist der Gemüseanbau auf maximal eine Are Gemüseland pro Kopf inklusive Kartoffeln zu beschränken. Die Verteilung der Anbaufläche ist auf die Hälfte Kartoffeln, 1/8 Früh-, Sommer- und Herbstgemüse und 3/8 auf haltbare Dauer-, Konserven- oder Wintergemüse zu verlegen. Ein weiterer Verkauf der für die Selbstversorgung angezogenen Produkte ist zu verbieten.
6. Dem Erwerbsgemüsegärtner ist allein der Früh- und Sommergemüsebau für den Markt zuzuweisen. Er hat den Anbau im Rahmen seines bisherigen Absatzes zu richten und in Berücksichtigung des geringeren Absatzes zufolge weiterer Ausdehnung des Selbstversorgergemüsebaues teilweise einzuschränken.
7. Der landwirtschaftliche Erwerbsgemüsepflanzer ist ausschliesslich auf den Anbau von Dauer- und Konservengemüse auf vertragsmässiger Basis zu weisen.
8. Das Kriegsernährungsamt und die zuständigen Fachorganisationen haben die erforderliche Absatzgarantie für die propagierten und erzeugten Gemüsearten zu übernehmen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Weisungen über anzubauende Sorten, Aussaat- und Auspflanzzeit, Düngung, Ernte, Qualitätsanlieferung und sorgfältige Lagerhaltung beachtet und die Bestimmungen über die Meldepflicht erfüllt werden.
9. In den Hauptanbaugebieten sind in jedem Bezirke, eventuell sogar in jeder Gemeinde zur Übernahme der Überschüsse aus der Erwerbsgemüseproduktion die nötigen Sammelstellen zu schaffen. Es können aber nur die bezeichneten Gemüsearten und -sorten in einheitlichen Mengen und nicht unter einem bestimmten Quantum angeliefert werden.
10. Überschüsse von Kleinpflanzern und industriellen Pflanzwerken sind durch Eigenkonsum oder Verarbeitung im eigenen Betriebe zu verwerten.
11. Zur Einlagerung von Dauergemüse für den späteren Bedarf sind in den verschiedenen Gegenden bereits im Laufe des Sommers die nötigen Lagerräume bereitzustellen, eventuell neu zu bauen.
12. Zur Sicherstellung der Gemüseverarbeitung ist der Konservenindustrie das benötigte Weissblech zur Verfügung zu stellen.
13. Der Fassungsraum zur Verarbeitung von Einschneidekabis zu Sauerkraut ist auf eine Verarbeitungskapazität von 900 Wagen zu erhöhen. Es sind bereits im Frühjahr hiezu die notwendigen Mengen an Zement und Betoneisen bereitzustellen.

14. Der Ausbau der bisherigen Grosstrocknungsbetriebe ist frühzeitig in Angriff zu nehmen, und in verschiedenen Gegenden sind weitere Anlagen zu errichten.
15. Die Qualitätsanlieferung von Gemüse ist zum Schutze aller beteiligten Kreise, vom Produzenten über den Verarbeiter, vom Handel bis zum Konsumenten durch die Einführung des Obligatoriums der Annahme- und Verladekontrolle zu fördern.

Das gesteckte Ziel wird nur erreicht werden können, wenn die genannten Punkte erfüllt werden. Eine vernünftige Preispolitik muss die Deckung der Produktions- und Lagerkosten vorsehen und allen Kreisen der Konsumentenschaft in vermehrtem Masse ermöglichen, Gemüse zu tragbaren Preisen zu kaufen. Eine rationelle Verteilung soll die Gemüse weitgehend verbilligen, ohne dass dabei dem Handel der angemessene Verdienst geschmälert wird.

Zum Zwecke der Erreichung des im Interesse des ganzen Landes liegenden Zieles «das ganze Jahr noch mehr Gemüse» haben sich alle Kreise zu betätigen, denn: keiner ist etwas ohne den andern!

Der Zentralvorstand der Gemüse-Union besichtigte im Laufe seiner Zusammenkunft auch die grossen Gemüselager der Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers und des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons Bern in Ins. In neuzeitlich eingerichteten Kühlhäusern, luftgekühlten Erdkellern und Primitivlagern werden für spätere Bedarfsdeckungen grössere Gemüsemengen sachgemäss eingelagert.

Der Vitamin C-Gehalt des Sauerkrauts

Dr. v. Fellenberg vom Eidg. Gesundheitsamt berichtet in den «Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchungen und Hygiene», Heft 3/4 1942, über den Vitamin C-Gehalt des Sauerkrauts: Sogleich nach dem Pressen wurde eine Probe Saft untersucht. Die Ascorbinsäure (= V1C) war oxydiert. Man goss etwas später die Flüssigkeit ab, entfernte auch die oberste Schicht des Krautes und untersuchte das Kraut. v. Fellenberg fand etwa 45 Milligramm Vitamin C in 100 Gramm. Die Ascorbinsäure ist somit nur in dem ausgetretenen Saft oxydiert, im Kraut ist sie voll erhalten geblieben. In drei gekauften Proben fand er 14,0 bis 19,0 Milligramm in 100 Gramm, in einer Probe aus einer Haushaltung Null. Hier war der Saft bei jeder Entnahme entfernt und durch Brunnenwasser ersetzt worden. Dabei wurde das Kraut ausgelaugt und die Ascorbinsäure wohl durch den im Brunnenwasser enthaltenen Sauerstoff oxydiert. Im allgemeinen ist zu erwarten, dass Sauerkraut aus Geschäften, wo eine einmal angebrochene Stande innert kurzer Zeit aufgebraucht wird, einen höheren Vitamin C-Gehalt aufweisen wird als Sauerkraut aus kleineren Haushaltungen, wo sich der Verzehr derselben Stande den ganzen Winter hinzieht und stets die oberste Schicht, die am ehesten oxydiert ist, genossen wird.

Für den Mehranbau aktive Vereine

Der Winter verhindert gegenwärtig alle Arbeiten auf dem Felde und im Acker. So können wir hier nur auf zwei kurze Berichte hinweisen, die Rechenschaft ablegen über das, was im vergangenen «Mehranbaujahr» geleistet worden ist. Es handelt sich zunächst um den Konsumverein **Erstfeld**. 22 Personen haben mitgearbeitet, wobei allerdings Klage geführt wird darüber, dass die erste Begeisterung allzu schnell verflog und so der A. K. V. alle Mühe hatte, die Mitarbeiter bei der Stange zu behalten. 5000 kg Kartoffeln konnten geerntet werden, von denen 1000 kg für Saatgut im kommenden Frühjahr reserviert wurden. Ausführlichen Bericht unterbreitet die Groupe coopératif de cultures von **Tramelan**. Der Ertrag an Kartoffeln beläuft sich auf rund 52,000 kg bei einem Saatgut-Aufwand von 5000 kg, was als überaus günstiges Verhältnis bezeichnet werden darf. Insgesamt wurden 5402 Arbeitsstunden aufgewendet oder im Mittel 135 Stunden pro beteiligte Familie. Aus dem Verkauf der Kartoffeln ergab sich ein ansehnlicher Überschuss, nachdem alle Auslagen gedeckt waren, nämlich: Fr. 4600.—. Die Arbeiten werden im Frühjahr auf breiterer Grundlage fortgesetzt und können schon heute als äusserst erfolgreich betrachtet werden. m.

Aus der Praxis

Zeitweise Schliessung der Läden zur Erfüllung der kriegswirtschaftlichen Arbeiten

Um vor allem das mit fortschreitender Rationierung immer mehr zeitraubende Markenkleben zu bewältigen und das Verkaufspersonal zu entlasten, wurde vielerorts der Vorschlag, an einem bestimmten Wochentag während einiger Stunden oder den ganzen Nachmittag die Verkaufsläden geschlossen zu halten, mit grosser Sympathie aufgenommen. An verschiedenen Orten blieb es jedoch vor allem der Migros vorbehalten, einen Verständigungsbeschluss der gesamten lokalen Warenvermittlung zu erschweren. Aus einem falschverstandenen Konsumenteninteresse heraus opponierte sie, wobei sie offenbar auch ihr eigenes Personal unter Druck setzte; dem Zürcher Migrospersonal wurde erklärt, dass der bis jetzt gewährte freie Nachmittag bei Zustimmung zur geplanten Neuerung weggenommen werde, worauf das Personal natürlich ebenfalls gegen das Projekt stimmte. — Das hindert jedoch nicht, dass die im Interesse einer rationellen und sozialen Betriebsweise liegende Massnahme in einer Reihe Ortschaften heute durchgeführt wird.

Recht verschieden scheint in dieser Frage die Auffassung der kantonalen Regierungen zu sein. Während sich der Zürcher Regierungsrat mangels rechtlicher Grundlage ausserstande sieht, zu verfügen, dass sämtliche Lebensmittelgeschäfte an einem gleichen Nachmittag der Woche gänzlich geschlossen zu halten sind, hat der Urner Regierungsrat in Erwägung gezogen:

«Dass die Erfüllung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften an Handel und Gewerbe weitgehende Anforderungen stellt und viel Zeit in Anspruch nimmt;

dass eine zuverlässige Erledigung dieser Arbeiten während der Geschäftszeit völlig ausgeschlossen ist;

dass auch nach dem abendlichen Ladenschluss die notwendige Zeit hiefür nicht mehr in ausreichendem Masse zur Verfügung steht;

der Betriebsinhaber ohnehin mit vielen anderen Arbeiten belastet ist und das Personal auch seinen Anspruch auf die ordentliche Freizeit hat.»

Aus diesen Erwägungen hat der Urner Regierungsrat auf Grund der Verfügung Nr. 14 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 27. August 1941 und des Kreisschreibens und der Weisungen des Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes vom 16. Oktober 1942 verfügt:

«1. Alle Geschäfte im Gebiete des Kantons Uri, welche rationierte Lebensmittel verkaufen, haben ihren Betrieb bis auf weiteres jeden Dienstag in der Zeit von 12.30 bis 17.00 Uhr geschlossen zu halten.

Unter diese Vorschrift fallen nicht nur sämtliche Spezereihandlungen, Bäckereien, Sennereien, Comestibles- und sonstigen Lebensmittelgeschäfte, sondern auch Gemischtwarenbetriebe, die neben anderen Waren auch Lebensmittel führen, ebenso Läden im Anschluss an Wirtschaften. Ausgenommen sind Metzgereien, sowie Konditoreien und Bäckerei-Patisserien, welche bereits wöchentlich wenigstens einen Halbtag geschlossen halten.

2. Die Schliessungszeit ist vornehmlich zur Erledigung kriegswirtschaftlicher Arbeiten zu verwenden.

3. Diese Verfügung tritt mit Dienstag, den 1. Dezember 1942, in Kraft.

4. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden gemäss den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 18. Juni 1940 geahndet. Überdies haben Fehlbare die strafweise Schliessung des Geschäftes auf eine bestimmte Dauer zu gewärtigen.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Gewerbedirektion beauftragt.»

Die Diskussion in Zürich.

Aus der regierungsrätlichen Antwort auf eine in diesem Sinne formulierte Motion im Zürcher Kantonsrat ging hervor, dass der Regierungsrat überzeugt ist, dass eine wesentliche Entlastung der Inhaber und des Verkaufspersonals erreicht werden könnte, wenn der Vorschlag des Motionärs zur Ausführung gelangte. Der Regierungsrat sei jedoch mangels rechtlicher Grundlagen ausserstande, der Motion zu entsprechen. Die kriegswirtschaftlichen Erlasse geben weder dem Bund noch den Kantonen die Kompetenz, eine Schliessung der Lebensmittelgeschäfte aus den vom Motionär gewünschten Gründen zu verfügen, und es bestehe beim Bunde auch nicht die Absicht, in absehbarer Zeit eine solche Kompetenz zu schaffen. Formell könnte eine Schliessung nur gestützt auf die Verfügung Nr. 14 des eidgen. Volkswirtschaftsdepartements vom 27. August 1941 über Brennstoffeinsparungen in Betrieben verfügt werden. Da jedoch auch keine Brennstoffeinsparung durch die von der Motion gewünschte Schliessung erzielt werden könne, sei dieser Weg nicht gangbar, ganz abgesehen davon, dass die Schliessungsverfügung nur bis zum Schluss der Heizperiode in Kraft bleiben könnte.

Die Volkswirtschaftsdirektion habe auf den 27. November 1942 eine Konferenz der durch die Motion massgebend Betroffenen einberufen. Aus der Aussprache habe sich ergeben, dass die kleineren Betriebe über die Wünschbarkeit der vom Motionär vorgeschlagenen Regelung im grossen und ganzen einig waren. Bedenken äusserten Grossbetriebe, die bereits eigene Rationierungsbureaus besitzen und die erklärten, dass eine weitere Einschränkung der Verkaufsmöglichkeit für sie nicht mehr tragbar sei. Allgemein sei der Wunsch geäussert worden, dass erst noch die Erfahrungen mit der neuen Dezember-Lebensmittelkarte abgewartet werden sollen und eine neue Aussprache über das Problem im Januar stattfinden müsse.

Da der Regierungsrat mangels rechtlicher Grundlagen die vom Motionär gewünschte Regelung als kriegswirtschaftliche Massnahme nicht verfügen könne, beantrage er, von einer Erheblicherklärung der Motion Umgang zu nehmen.

Der Motionär führte aus, warum er mit der Stellungnahme der Regierung nicht einverstanden sein kann; er hielt an der Motion fest. Der Rat beschloss mit 52 gegen 41 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Über den Gang der Verhandlungen in Schaffhausen ist einer Zeitungsnotiz zu entnehmen:

«Am 20. November wurde von einer Konferenz hiesiger Geschäftsleute den Lebensmittelgeschäften empfohlen, freiwillig einen halben Wochennachmittag, und zwar am Dienstagnachmittag, ihre Geschäfte zu schliessen, um den wachsenden Anforderungen zwecks Erfüllung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften nachkommen zu können. Alle grossen Lebensmittelgeschäfte, die Allgemeine Konsumgenossenschaft, der Vertreter des Spezereihändlerverbandes und die Vertreter des Milchhandels, der Bäcker und der Konditoreien, erklärten sich bereit, ihre Geschäfte an einem Wochentage während eines halben Tages zu schliessen, um entweder die kriegswirtschaftlichen Arbeiten zu besorgen, oder aber ihrem Personal frei zu geben. Einzig die Migros-Genossenschaft konnte sich nicht bereit erklären, dieser freiwilligen Regelung und Vereinbarung beizupflichten, so dass der Versuch einer freiwilligen Verständigung gescheitert war. Trotzdem erklärten verschiedene Vertreter von Vereinigungen und Firmen, dass sie trotzdem von sich aus an einem Wochennachmittag teilweise oder gänzlich ihre Verkaufsgeschäfte geschlossen halten werden. Übereinstimmend wurde für alle diese Fälle der Mittwochnachmittag an Stelle des Dienstagnachmittags gesetzt.»

Die Allgemeine Konsumgenossenschaft schliesst am Montag- und Mittwochnachmittag während einigen Stunden.

Angesichts der Schwierigkeit, zu generellen Regelungen zu kommen, werden für die Betriebe der Warenvermittlung nur freiwillige Verständigung und selbständiges Vorgehen möglich sein. Man darf annehmen, dass bei der Mitgliedschaft unserer Genossenschaften Verständnis für die Entlastung des Verkaufspersonals vorhanden ist und sie sich bei zeitweiser Schliessung der Läden und rechtzeitiger Orientierung hierüber entsprechend einrichten wird. Jedenfalls sollte das Abseitsstehen einiger Weniger nicht von der Durchführung von Massnahmen abhalten, die dem Betrieb sowohl wie dem Verkaufspersonal dienen.

Gewichtskontrolle im Brotverkauf

Die Eidg. Preiskontrollstelle teilt mit:

«Durch den Umstand, dass bei der Herstellung von Brot in der Teigbemessung das Laibgewicht des gebackenen Brotes nicht genau berechnet werden kann, kommt es vor, dass dieses nicht immer mit den üblichen Gewichtseinheiten übereinstimmt. Der Brotkäufer hat aber grundsätzlich das Recht, für sein Geld und seine Brotcoupons das volle Gewicht zu erhalten. Dementsprechend ist der Bäcker anlässlich der Brotrationierung verpflichtet worden, im Ladenverkauf allfälliges Mindergewicht beim Vorwägen durch Beigabe von Brotstücken auszugleichen.

Das Vorwägen ist bei der Hauszustellung von Brot nicht möglich, aus welchem Grunde gemäss den einschlägigen Vorschriften der Lebensmittelverordnung (Art. 145 und 147) eine Abweichung des Gewichts bis zu 5% geduldet bleibt. Diese Vorschrift ist jedoch nicht so aufzufassen, dass nun immer mindergewichtiges Brot geliefert werden darf, vielmehr soll sich das Mindergewicht im Laufe länger dauernder Lieferungen mit entsprechenden Übergewichten ausgleichen. Wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, entsteht dem Bäcker ein nicht zulässiger Gewinn zu Lasten des Käufers von Brot. Die eidg. Preiskontrollstelle macht deshalb die Bäcker und die Käuferschaft darauf aufmerksam, dass auch bei Hauszustellung von Brot dieses im Durchschnitt vollgewichtig sein muss und Zuwiderhandlungen als Verstoss gegen die Preisvorschriften bestraft werden.»

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Wir wiesen in unserem letzten Bericht darauf hin, dass eine gewisse Zahl von Studienzirkeln zwar die Tätigkeit aufgenommen, uns darüber aber noch keine Nachricht gegeben habe. In der Berichtswoche haben sich nun einige schon seit längerer Zeit bestehende, uns aber noch nicht bekannte Zirkel gemeldet, so dass unsere Statistik einen ganz bedeutenden Zuwachs verzeichnen kann. Zählten wir das letztemal 104, so sind es nun 123 Zirkel. Die 19 neuen Zirkel verteilen sich auf folgende Verbandsvereine: **Altdorf, Bern** (3 Zirkel, 2.—4.), **Bex** (2 Zirkel, 2. und 3., 1 in Gryon, 1 in Villars s/Ollon), **La Chaux-de-Fonds** (2 Zirkel, 3. und 4., 1 in Les Breuleux, 1 in Les Ponts-de-Martel), **Langnau i. E.** und **Zürich** (10 Zirkel, 6.—15.). Einer der Basler Zirkel französischer Sprache ist, wie wir nachträglich erfahren, nicht zustandegekommen. Dagegen ist ein Zirkel deutscher Sprache neu entstanden, so dass die Gesamtzahl der Basler Zirkel unverändert auf 15 bleibt. Zürich und Basel haben nun je 15 Zirkel, so dass, wenigstens für den Augenblick, die Führerstellung Basels umstritten ist. 68 Zirkel entfallen auf das deutsche, 55 auf das französische Sprachgebiet. Auf der andern Seite sind 63 deutscher und 60 französischer Sprache. Die deutschsprachige Zirkelbewegung hat damit die — allerdings nur absolute, nicht auch relative — Führung sowohl in bezug auf das Sprachgebiet als auch auf die Sprache erlangt, und es ist zu hoffen, dass sie sie für den Rest des Winters beibehalten wird. Im Verhältnis zur Zahl der die beiden Sprachen Sprechenden ist allerdings die Studienzirkelbewegung der welschen Schweiz immer noch weit oben an und wird es ebenso sicher auch fernerhin bleiben. h.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 300.— von der Konsumgenossenschaft Solothurn,

» 100.— von der Konsumgenossenschaft Uettligen (Bern),

» 61.40 von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Kurse vom 24. August bis 19. Dezember 1942 und vom 19. Okt. bis 19. Dez. 1942, speziell für das Kinderheim in Mümliswil.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Die Kurse im Jahre 1943

Das Genossenschaftliche Seminar hat für das Jahr 1943 folgende Kurse vorgesehen:

1. *Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den Allg. Consumverein beider Basel (A. C. V. b. B.):*

   a) Kurs 1941—1943:
   IV. Teil vom 4. Januar 1943 bis 9. April 1943.

   b) Kurs 1942—1944:
   II. Teil vom 4. Januar 1943 bis 9. April 1943.
   III. Teil vom 9. August 1943 bis 10. Dez. 1943.

   c) Kurs 1943—1945:
   I. Teil vom 9. August 1943 bis 10. Dez. 1943.

   Diese Kurse sind ausschliesslich für Lehrtöchter des Allg. Consumvereins beider Basel bestimmt.

2. *Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:* vom 4. Januar 1943 bis 1. Mai 1943. (Die näheren Bedingungen sind unter No. 12 aufgeführt.)

3. *Kurs zur Heranbildung und Weiterbildung von Referenten der französischen Schweiz:*
   I. Teil vom 9.—11. April 1943.

4. *Fortbildungskurs für Verkäuferinnen in Konsumgenossenschaften der französischen Schweiz* (in französischer Sprache): vom 3.—20. Mai 1943.

5. *Moderne Verkäuferinnenschule: Kurse zur Ausbildung von Lehrtöchtern für den Verkäuferinnenberuf und die Hauswirtschaft:*

   a) Kurs 1941—1943: vom 1. Mai 1941 bis 30. April 1943;

   b) Kurs 1942—1944: vom 1. Mai 1942 bis 30. April 1944;

   c) Kurs 1943—1945: vom 1. Mai 1943 bis 30. April 1945.

   Der Unterricht in diesen Kursen erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:

   Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Gesang, Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten, Gartenbau usw.

   Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen.

   Um auch unbemittelten Töchtern die Teilnahme an diesen Kursen zu ermöglichen, wird weder ein Schulgeld noch eine Entschädigung für Kost und Logis verlangt.

   Aufnahmebedingungen:

   a) Alter: vor dem 1. Januar des Eintrittsjahres zurückgelegtes 17. Altersjahr.

   b) Vorbildung: vorzügliche Primar- und Sekundarschulbildung, Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift; für Deutschschweizerinnen Aufenthalt in der französischen Schweiz zur Erlangung guter Kenntnisse in der französischen Sprache; für Bewerberinnen aus der Westschweiz oder aus dem Tessin sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache unter allen Umständen erforderlich;

   c) Bestehen der Aufnahmeprüfung;

   d) Einwandfreies ärztliches Zeugnis (nach Bestehen der Aufnahmeprüfung einzureichen). Bewerberinnen sind gebeten, ihrer selbstgeschriebenen Anmeldung das letzte Schulzeugnis sowie eine Photographie beizulegen.

6. *Ferienwoche für ehemalige Schülerinnen des Genossenschaftlichen Seminars:* vom 20. bis 27. Juni 1943.

7. *Kurs zur Besprechung des Themas: Genossenschaft, Gemeinnützigkeit, Nächstenliebe und Erziehung:* vom 22. bis 24. Juli 1943.

   Zu diesem Kurse werden insbesondere eingeladen: Professoren, Lehrer, Erzieher, Förderer einer gesunden Volkswirtschaft sowie weitere Personen, die im praktischen Leben tätig sind.

8. *Vorbereitungskurs für die Genossenschaftlichen Studienzirkel der französischen Schweiz:* vom 26.—31. Juli 1943.

9. *Kurs für Hausfrauen sowie für Mitglieder von genossenschaftlichen Frauengruppen und Frauenvereinen der französischen Schweiz:* vom 2. bis 4. August 1943.

10. *Kurs für Vorstandsmitglieder und Verwalter der französischen Schweiz:* vom 5.—7. August 1943.

11. *Vorbereitungskurs für die genossenschaftliche Erziehung der Jugend* (in französischer Sprache): vom 9.—14. August 1943.

12. *Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:* vom 16. August 1943 bis 11. Dezember 1943.

    In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits einen Lehrvertrag abgeschlossen haben.

    Anmeldungen zu diesem Kurse können von Konsumvereinen nur eingereicht werden, wenn dieselben sich zum vornherein schriftlich verpflichten, die betr. Lehrtöchter nach Absolvierung des Kurses in ihren Dienst zu nehmen.

    Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der betreffenden Lehrtöchter im Jahre 1943 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.

    Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen.

    Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der

Lehrzeit an einem viermonatigen Kurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.

Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen viermonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

13. *Fortbildungskurs für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften der deutschen Schweiz:* vom 17.—21. August 1943.

14. *Landsgemeinde ehemaliger Schülerinnen des Genossenschaftlichen Seminars:* Sonntag, den 22. August 1943.

15. *Kurs für Vorstandsmitglieder, Verwalter, Revisoren und weitere Funktionäre sowie für Mitglieder von Kreisvorständen der deutschen Schweiz:* vom 25.—28. August 1943.

16. *Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend:* vom 28.—30. August 1943.

17. *Kurs für Hausfrauen sowie für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen der deutschen Schweiz:* vom 1.—4. September 1943.

18. *Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:* vom 6.—11. September 1943.

19. *Kurs für allgemeinen Verwaltungsdienst:* vom 12. September bis 12. November 1943.

    Die Teilnehmer dieses Kurses haben sich über eine kaufmännische Bildung auszuweisen.

20. *Kurs zur Heranbildung und Weiterbildung von Referenten der französischen Schweiz:* II. Teil vom 16.—18. September 1943.

An Mittwochabenden finden mitunter im Genossenschaftshaus im Freidorf allgemein bildende Vorträge, Konzerte, Filmvorführungen und gesellige Unterhaltungen statt. Diese Veranstaltungen sind öffentlich und unentgeltlich.

Einzelausbildungen auf verschiedenen Gebieten, wie Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren, können auf speziellen Wunsch und nach Möglichkeit erfolgen.

* * *

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen für alle diese Kurse sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) so bald als möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Es liegen Umsatzangaben nur für eine Genossenschaft vor:

Koblenz u. Umg. 1941/42: Fr. 145,000.— 1940/41: Fr. 141,000.—

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein beider **Basel** veranstaltete einen öffentlichen Vortrag über das internationale Rote Kreuz. Während einiger Tage waren dann auch die Arbeiten, die anlässlich der Frauennachmittage verfertigt worden waren, in einer kleinen Ausstellung im Kaufhaus «Cardinal» zu sehen. «Weihnachtsgebäck in der Kriegszeit» — unter diesem Thema wurde vom Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Biel** eine Kochdemonstration durchgeführt. Die Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** führte ihre übliche Weihnachtsfeier durch, die von Lieder- und Musikvorträgen umrahmt wurde. **Kirchberg** meldet die Wiederholung des Kurses von Fräulein Fetzel: «Trotz Rationierung gut und nahrhaft kochen». **Mollis** führte eine Ausstellung für Weihnachts- und Geschenkartikel durch, während **Thun-Steffisburg** zur Bereicherung seiner Frauenabende die Heidibühne verpflichtet hat. **Romanshorn** berichtet über seine verschiedenen Dienste für die Mitglieder und macht namentlich auf die Finkenkurse, auf verschiedene Kochvorträge und seine «Samichlaus»-Aktion für die Genossenschaftskinder aufmerksam. In ähnlicher Weise überraschte auch **Weinfelden** die Kinder der Genossenschafter mit einer «Samichlaus»-Gabe. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Winterthur** meldet die Bildung einer Genossenschafterinnengruppe, die Kleidungsstücke für die Flüchtlinge anfertigt, und der Verein selbst gibt Kenntnis des 10,000. Mitgliedes in den Konsumverein. Ähnlich dem A. C. V. beider Basel gedenkt auch der L. V. **Zürich** seiner wehrpflichtigen Mitglieder, die über Weihnachten im Dienst stehen, und lässt ihnen allen ein Weihnachtspaket zukommen, während er allen Genossenschaftskindern zu Weihnachten eines der neuen Freizeitbücher schenkt. Von den Vereinen in der französischsprechenden Schweiz veranstaltete **Biel** durch den Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein einen Unterhaltungsabend für die Mitglieder welscher Zunge, und der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Neuchâtel** kann von einer Ausstellung der für Hilfebedürftige angefertigten Kleidungsstücke berichten. m.

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «**Bücherfreunde**», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Böhler, Dr. E.: Das Preis- und Lohnproblem in volkswirtschaftlicher Beleuchtung. Zürich, 1941. 24 S.

Boos, Dr. Roman: Ave Helvetia oder Allgemein-Verbindlich-Erklärung von Gesamtarbeitsverträgen? Arlesheim, 23 S.

Casson, Herbert N.: Was wir Angestellte tun können. Bern. 36 S.

Gossauer, Olga: Die Kartoffelküche. 238 Rezepte. Zürich. 1941. 71 S.

Grube, Dr. Hans: Werbung und Umsatzentwicklung bei Markenartikelunternehmungen. Leipzig, 1941. 144 S.

Eidgenössisches Kriegs-Ernährungsamt: Wenig Zucker? Wir konservieren Obst und Beeren doch! 1941. 8 S.

— Wenig Zucker? II. Wir verwenden Rüebli, Zuckerrüben und Konzentrate. 1942. 12 S.

Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft: Die soziale Schweiz. Sozialpolitik in Kriegszeiten. 64 S.

Guggenbühl, Helen: Haushalten in der Kriegszeit. Zürich, 1942. 79 S.

Jülich, H.: Die Sozialen Grundlagen der Altersversorgung. Zürich, 58 S.

Kaufmann, Peter: Der Unternehmer und seine Umwelt. Bern, 1942. 54 S.

Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit: Grössere Wirtschaftlichkeit durch geordnetes Rechnungswesen und Betriebsuntersuchungen. Leipzig, 1942. 120 S. + 4 Anlagen.

Schweizerischer Verband sozialer Baubetriebe (V. S. B.): Bericht 1941/42. Zürich. 9 S.

Stähli, Hans: Die Landesversorgung und das Schicksal der schweizerischen Landwirtschaft. Bern, 1942. 39 S.

Universität Zürich: Vom Wesen der Eidgenossenschaft. Zürich. 47 S.

Zeller, E. A.: Vitamine. Unsere gegenwärtige Vitaminversorgung. Herausgegeben vom Departement des Innern des Kantons Baselstadt, Basel. 17 S.

Soziale Arbeit

Aus der Arbeit der schweizerischen Kinderhilfe in Griechenland

* Nachdem vor kurzem die Meldung von der Abreise einer zweiten Griechenland-Delegation des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, in der Presse erschienen ist, wird es interessieren, Näheres über die Tätigkeit der ersten, Anfang Juli nach Griechenland abgegangenen Mission zu erfahren. Wie Rotkreuz-Chefarzt Oberst Remund vor kurzem in einem Bericht darlegte, bestanden schon vor der Ankunft dieser, unter der Leitung von Dr. von Fischer stehenden, Delegation einige Hilfsaktionen in Griechenland, die sich aber nur auf Athen und die Hafenstadt Piräus beschränkten. In diesen beiden Städten waren Volksküchen und Verteilungszentren für die Kinder eingerichtet worden. Die Säuglinge erhielten dort 500—800 Gramm verdünnte Kondensmilch sowie Brei aus Zwieback, Zucker und Wasser. Bei den Kindern im Alter von 1—2 Jahren musste im Juli die Milchverteilung eingestellt werden, um die vorhandene Milch den Säuglingen zu reservieren. Für die Kinder von 2—7 Jahren sorgte die Organisation des Erzbischofs, so dass etwa 70.000 Kinder eine Mahlzeit täglich erhielten, diejenigen von 8—18 Jahren wurden vom Staat einmal im Tag mit Suppe und Brot versorgt.

Wohl konnten diese Hilfeleistungen manches Elend stillen, doch bedeuteten sie angesichts der gewaltigen Not kaum mehr als einen Tropfen auf einem heissen Stein. So erwarb das Schweiz. Rote Kreuz, Kinderhilfe, im Frühjahr 1942 für einen Millionenbetrag Lebensmittel, die zum Teil aus der Schweiz, zum Teil aus dem Balkan bezogen werden konnten. Mit der Ankunft dieser Sendungen machte sich das im August neu geschaffene und von Dr. von Fischer präsidierte «Comité d'alimentation des nourrissons de la Croix-Rouge» daran, die Verteilung der Nahrung an 25.000 Säuglinge neu zu organisieren und gewissenhaft zu überwachen; 120 Zentren in Athen und Piräus sind zu diesem Zweck eingerichtet worden. Die Kontrolle und den Ausbau dieser Zentren besorgt die «Commission des Centres d'Athènes», die jedem Zentrum einen Arzt zuteilt, der alle vierzehn Tage Gewicht und Gesundheitszustand der Kinder kontrolliert. Der kranken Kinder nimmt sich ein gleichfalls unter der Leitung von Dr. von Fischer stehendes schweizerisch-griechisches Komitee an. Ausser dem Verteilungsdienst von Milch und Stärkungsmitteln wurden 14 ärztliche Untersuchungsstationen in Athen und im Piräus geschaffen. Die kranken Kinder — auch gut geleitete Krippen und Waisenhäuser — erhielten die nötigen Lebensmittel zum Unterhalt, schwangere Frauen und stillende Mütter Ovomaltinerationen, und die Spitäler und Polikliniken werden mit Medikamenten und Verbandstoff versorgt.

Aber nicht nur in den beiden erwähnten Städten, auch in den Provinzen und Inseln griff die Mission Fischer helfend ein. So wurde in Saloniki, wo schon zuvor an Säuglinge und Schwangere Milch abgegeben wurde, ein festes Verteilungszentrum geschaffen, sowie den von verschiedenen Verbänden eingerichteten 25 Kinderküchen zehn weitere angeschlossen. Ausserdem übernahm sie auch die Milchlieferung an ein grosses Findelhaus und an das Rotkreuz-Kinderspital, ferner an kranke Kinder unter Zuziehung von Vertrauensärzten. Die Aktion wurde in gleicher Weise auf die Städte Korinth, Patras, Xilokastro, Limni, Kymi und Aedypsos ausgedehnt. Im weiteren erstreckt sich die Hilfe durch Lebensmittelsendungen auf den Peloponnes und die Insel Salamis, auf ein Kinderheim von 700 Kindern in Daphni, auf Volo und Larissa im Norden. Vorbereitungen werden zurzeit getroffen, grössere Kinderheime in Saloniki und auf der Insel Spezi einzurichten für je 4—500 Kinder.

In enger Zusammenarbeit mit den Schweizern der «Commission de Gestion» des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hat die Mission Fischer auch die Verteilung der für die Kinder bestimmten Sendungen von Weizen und Trockengemüse aus Kanada übernommen. Trotz all diesen Hilfeleistungen aber und trotz den auch von der Besetzungsmacht Italien zur Verfügung gestellten grossen Quantitäten von Lebensmitteln nimmt die Not unter den griechischen Kindern zu, und

das Schweizerische Rote Kreuz, Kinderhilfe, erachtet es als seine dringendste Pflicht, dem Schweizervolk immer wieder die Sammlungen des Kinderhilfswerkes ans Herz zu legen und aufs neue zu bitten, auch mit einer mildtätigen Gabe der so schwer unter Hunger und Krankheit leidenden Kriegskinder zu gedenken.

Arbeitsmarkt

Angebot

Gesucht auf kommenden Frühling **Ladenlehrstelle** für 17½jährige Tochter, deutsch und französisch sprechend. Kost und Logis beim Lehrmeister erwünscht. Sich wenden an Geschwister Wyss, Gertelschwand, Bärau b. Langnau i. E.

Nachfrage

Konsumverein einer Industriegemeinde der Nordschweiz, mit drei Verkaufsläden und einem Umsatz von Fr. 300,000.—, sucht zu **sofortigem Eintritt** tüchtigen, selbständigen **Verwalter.** Anmeldungen unter Angabe der Lohnansprüche und mit Zeugniskopien erbeten unter Chiffre S. A. 1 an den V. S. K., Basel 2.

Zur Mitarbeit in unserer Rechtsabteilung suchen wir jüngeren **Juristen** mit abgeschlossenem Hochschulstudium und Praxis in Anwaltsbureau, an Gerichten oder in der öffentlichen Verwaltung. Bewerber, die sich auch publizistisch betätigen können, belieben ihre handgeschriebenen Offerten unter Beilage von Zeugniskopien, Curriculum vitae und Photo und mit Angabe der Gehaltsansprüche einzureichen an den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14, Basel.

INHALT:

	Seite
Zum Neujahr	*1*
Vor grossen Aufgaben	*1*
Die Patenschaft Co-op und ihre «Götti-Kinder» im Bündnerland	*3*
Der L. V. Z. begrüsst das 40,000. Mitglied	*6*
Die Arbeitsfreude im genossenschaftlichen Betrieb	*6*
V. S. K. - Kalender	*7*
Verschiedene Tagesfragen	*8*
Ist die liberale Wirtschaft auch in England am Ende?	*8*
Existenzfragen der Gebirgsbevölkerung	*9*
Unser Käseabsatz im In- und Ausland	*10*
Kurze Nachrichten	*10*
Mehr anbauen oder hungern:	
Das Gemüse-Anbauprogramm pro 1943	*11*
Der Vitamin C - Gehalt des Sauerkrauts	*12*
Für den Mehranbau aktive Vereine	*12*
Zeitweise Schliessung der Läden zur Erfüllung der kriegswirtschaftlichen Arbeiten	*12*
Gewichtskontrolle im Brotverkauf	*13*
Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel	*13*
Genossenschaftliches Seminar	*13*
Die Kurse im Jahre 1943	*14*
Aus unseren Verbandsvereinen	*15*
Eingelaufene Schriften	*15*
Aus der Arbeit der schweizerischen Kinderhilfe in Griechenland	*16*
Arbeitsmarkt	*16*